

Sitzungsunterlagen

Inhaltsverzeichnis

Vorlagendokumente	3
TOP Ö 1 Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2014	3
Vorlage Käm/216/2014	3
TOP Ö 2 Genehmigung der Neufassung der Satzung für das Stadttheater Fürth als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art	6
Vorlage Käm/210/2014	6
Anlage 1 - Neufassung der Satzung 24.09.2014 Käm/210/2014	9
Anlage 2 - Synopse Käm/210/2014	11
Anlage 3 - Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen Käm/210/2014	14
TOP Ö 3 Budgetwirtschaft; Budgetberichte 2014, Entscheidung über die Budgetabschlüsse 2013 und endgültige Behandlung der Budgetergebnisse 2013	15
Vorlage Käm/214/2014	15
TOP Ö 4 Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014	23
Vorlage Käm/215/2014	23
Anlage 1 -Satzung 1. Nachtrag 2014- Käm/215/2014	26
Anlage 2 -Vorbericht zur 1. NHS 2014- Käm/215/2014	27
Anlage 3 - Liste der Mittelbereitstellungen Käm/215/2014	29
Anlage 4 a - Gesamtplan NHS 2014. Käm/215/2014	31
Anlage 4 b - Einzelpläne NHS 2014 Käm/215/2014	32
TOP Ö 5 Bereitstellung überplanmäßige Mittel für die 4. Abschlagszahlung 2014 der StEF für Kanalbenutzung in Höhe von 288.279,16 Euro	72
Vorlage Käm/213/2014	72
Gelberling 6300.6751.0000 Käm/213/2014	75
Gelberling 6600.6751.0000 Käm/213/2014	78
Gelberling 6800.6751.0000 Käm/213/2014	81
TOP Ö 6 Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2014 - Fortgang Semesterticket	84
Verfügung zum Antrag AG/472/2014	84
14.09.29 SPD Antrag Fortgang Semesterticket AG/472/2014	86
TOP N 7 Klinikum Fürth; Rechnungslegung 2013	87
Vorlage Rf. II/080/2014	87
Anlage 1 Rf. II/080/2014	90
Anlage 2 Rf. II/080/2014	94
Anlage 3 Rf. II/080/2014	98
TOP N 8 infra-Gruppe; Zielvereinbarung 2015	100
Vorlage Rf. II/079/2014	100
Anlage 1 Rf. II/079/2014	105
Anlage 2 Rf. II/079/2014	106
TOP N 9 WBG der Stadt Fürth mbH; Zielvereinbarung 2015	107
Vorlage Rf. II/078/2014	107
TOP N 10 ELAN GmbH; Zielvereinbarung 2015	111
Vorlage Rf. II/077/2014	111
TOP N 11 Genehmigung von Spenden	116
Vorlage Käm/217/2014	116
TOP N 12 Lieferung von Biomülltüten	119
Vorlage Rf. III/044/2014	119

Beschlussvorlage

Käm/216/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 22.10.2014	Status öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung der Niederschrift aus der Sitzung vom 24.09.2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Niederschrift -öt- 24.09.2014	

Beschlussvorschlag:

Das Protokoll des Finanz- und Verwaltungsausschusses vom 24.09.2014 hat in der Sitzung vom 22.10.2014 aufgelegt. Einwände wurden nicht erhoben.
Die Niederschrift wird somit genehmigt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€
		<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt	Budget-Nr.	im
<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja Hst.		<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 15.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Herr Stefan Hagen

Telefon:
(0911) 974-1371

Beschlussvorlage

Käm/210/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Genehmigung der Neufassung der Satzung für das Stadttheater Fürth als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1. Neufassung der Satzung des Stadttheaters Fürth (Entwurf vom 24.09.2014)
2. Synopse
3. Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von der Neufassung der Satzung für das Stadttheater Fürth als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art und erlässt diese in der Version des Entwurfs der Kämmerei vom 24.09.2014.

Sachverhalt:

Mitte des Jahres 2014 erfolgte durch das Finanzamt Fürth eine Aufforderung, die Satzung des Stadttheaters Fürth an die maßgeblichen rechtlichen Grundlagen anzupassen und somit Rechtskonformität herzustellen. Insbesondere die Gemeinnützigkeit des Betriebs gewerblicher Art musste dabei umfassend überarbeitet werden, um den aktuellen steuerrechtlichen Anforderungen entsprechen zu können. Eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen ist als Anhang beigefügt.

Ferner ist eine zusammenfassende Gegenüberstellung der wichtigsten Änderungen als Anlage beigefügt.

Der ebenfalls als Anhang beigefügte Entwurf einer Neufassung wurde in Abstimmung mit dem Finanzamt Fürth, dem Rechtsamt und dem Stadttheater Fürth entwickelt und abgeklärt.

Finanzierung:

Beschlussvorlage

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 08.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Herr Lothar Meier

Telefon:
(0911) 974-1389

Satzung für das Stadttheater Fürth als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art

(Neufassung 2014)

Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) folgende Satzung:

§ 1

Öffentliche Einrichtung

(1) Die Stadt Fürth betreibt und unterhält in Fürth unter der Bezeichnung "Stadttheater Fürth" in der Königstraße 116 eine öffentliche Einrichtung (gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art) mit folgenden Bühnen und Veranstaltungsorten:

1. Stadttheater Fürth, Großes Haus,
2. Studiobühne "Studio auf dem Theater",
3. Foyer 2. Rang (sog. "Café Nachtschwärmer")

(2) Das Stadttheater Fürth bespielt ferner regelmäßig auch das Kulturforum Fürth. Eine regelmäßige Bespielung anderer Orte als in Abs.1 und Abs.2 Satz 1 benannt, bedarf der Zustimmung des Stadtrats.

(3) Das Stadttheater Fürth dient der Aufführung musikalischer und nichtmusikalischer Werke der Bühnenkunst.

§ 2

Gemeinnützigkeit

(1) Das Stadttheater Fürth verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).

a. Gegenstand und Zweck des Stadttheaters Fürth ist die Pflege und die Förderung der Kunst und Kultur.

b. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Aufführungen der Bühnenkunst und die hieraus resultierende Pflege der Kunstgattungen:

- Musiktheater und Konzerte
- Schauspiel
- Tanztheater/Ballett
- Kinder- und Jugendtheater Schauspiels
- Oper, Operette/Musical

(2) Das Stadttheater Fürth ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.

(3) Die Mittel der öffentlichen Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Fürth erhält keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Stadttheaters Fürth.

(4) Die Stadt Fürth erhält bei Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Stadttheaters Fürth nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.

(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Stadttheaters Fürth fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

(6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Stadttheaters Fürth oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Stadttheaters Fürth an die Stadt Fürth, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.

§ 3 Benutzung

(1) Der Besuch des Stadttheaters Fürth wird durch privatrechtlichen Vertrag geregelt.

(2) Die Geschäftsbedingungen und die Eintrittspreise werden durch theatereigene Veröffentlichungen und durch Anschlag an der Theaterkasse bekanntgemacht.

§ 4 Inkrafttreten

Die Satzung tritt ab dem 05.11.2014 mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.
Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.01.2003, veröffentlicht in der Stadtzeitung vom 29.03.2003, außer Kraft.

Fürth, _____

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

Satzung für das Stadttheater Fürth als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art

Alte Fassung	Neue Fassung	Kommentar
<p>Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistatt Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.04.2001 (GVBl. S. 140) folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Öffentliche Einrichtung</p> <p>(1) Die Stadt Fürth betreibt und unterhält in Fürth unter der Bezeichnung "Stadttheater Fürth" eine öffentliche Einrichtung mit folgenden Bühnen und Veranstaltungsorten: 1. Stadttheater Fürth, Großes Haus, Königstraße 116 2. Studiobühne "Studio auf dem Theater" 3. Foyer 2. Rang (sog. "Café Nachtschwärmer") 4. Freilichtbühne im Stadtpark Fürth</p> <p>(2) Eine regelmäßige Bespielung anderer Orte bedarf der Zustimmung des Stadtrats.</p> <p>(3) Das Stadttheater Fürth dient der Aufführung musikalischer und nichtmusikalischer Werke der Bühnenkunst.</p>	<p>Die Stadt Fürth erlässt aufgrund von Art. 23 Satz 1 und Art. 24 Abs. 1 Nr. 1 der Gemeindeordnung für den Freistatt Bayern i. d. F. d. Bek. vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796) zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.07.2014 (GVBl. S. 286) folgende Satzung:</p> <p style="text-align: center;">§ 1 Öffentliche Einrichtung</p> <p>(1) Die Stadt Fürth betreibt und unterhält in Fürth unter der Bezeichnung "Stadttheater Fürth" eine öffentliche Einrichtung (gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art) mit folgenden Bühnen und Veranstaltungsorten: 1. Stadttheater Fürth, Großes Haus, Königstraße 116 2. Studiobühne "Studio auf dem Theater" 3. Foyer 2. Rang (sog. "Café Nachtschwärmer")</p> <p>(2) Das Stadttheater Fürth bespielt ferner regelmäßig auch das Kulturforum Fürth. Eine regelmäßige Bespielung anderer Orte als in Abs.1 und Abs.2 Satz 1 benannt, bedarf der Zustimmung des Stadtrats.</p> <p>(3) Das Stadttheater Fürth dient der Aufführung musikalischer und nichtmusikalischer Werke der Bühnenkunst.</p>	<p>zu (1): Die Bezeichnung „gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art“ wurde eingefügt.</p> <p>zu 4: die Freilichtbühne im Stadtpark Fürth wurde gestrichen, da diese nicht mehr durch das Stadttheater bespielt wird.</p> <p>zu (2): Die Bespielung des Kulturforums Fürth wurde in die „Spielstätten“ des Stadttheaters mit aufgenommen.</p>

<p style="text-align: center;">§ 2 Gemeinnützigkeit</p>	<p style="text-align: center;">§ 2 Gemeinnützigkeit</p>	
<p>(1) Die Stadt Fürth verfolgt mit dem Betrieb des Stadttheaters Fürth ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO) durch die Förderung von Kunst und Kultur.</p> <p>(2) Die Stadt Fürth ist selbstlos tätig, sie verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(3) Die Mittel der öffentlichen Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Fürth erhält keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Stadttheaters Fürth.</p> <p>(4) Die Stadt Fürth erhält bei Auflösung oder Aufhebung des Stadttheaters Fürth nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.</p> <p>(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Stadttheaters Fürth fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>(1) Das Stadttheater Fürth verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung (AO).</p> <p>a. Gegenstand und Zweck des Stadttheaters Fürth ist die Pflege und die Förderung der Kunst und Kultur.</p> <p>b. Der Satzungszweck wird verwirklicht insbesondere durch Aufführungen der Bühnenkunst und die hieraus resultierende Pflege der Kunstgattungen:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Musiktheater und Konzerte - Schauspiel - Tanztheater/Ballett - Kinder- und Jugendtheater Schauspiels - Oper, Operette/Musical <p>(2) Das Stadttheater Fürth ist selbstlos tätig, es verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke.</p> <p>(3) Die Mittel der öffentlichen Einrichtung dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Stadt Fürth erhält keine Gewinnanteile und auch keine sonstigen Zuwendungen aus Mitteln des Stadttheaters Fürth.</p> <p>(4) Die Stadt Fürth erhält bei Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke des Stadttheaters Fürth nicht mehr als ihre eingezahlten Kapitalanteile und den gemeinen Wert ihrer geleisteten Sacheinlagen zurück.</p> <p>(5) Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck des Stadttheaters Fürth fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.</p>	<p>zu (1): Der „steuerbegünstigte Zweck“ (Förderung von Kunst und Kultur) wurde als Buchstabe a bezeichnet um den Satzungszweck detaillierter darzustellen.</p> <p>zu b.: Hier wird die Verwirklichung des Satzungszwecks durch Aufführungen der Bühnenkunst und die Pflege der - mit Spielstrichen dargestellten - Kunstgattungen beschrieben und aufgezählt.</p> <p>zu (4): Die Formulierung „bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke“ musste aufgenommen werden.</p>

<p>(6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Stadttheaters Fürth ist das Vermögen ausschließlich zur Förderung von Kunst und Kultur zu verwenden.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Benutzung</p> <p>(1) Der Besuch des Stadttheaters Fürth wird durch privatrechtlichen Vertrag geregelt.</p> <p>(2) Die Geschäftsbedingungen und die Eintrittspreise werden durch theater eigene Veröffentlichungen und durch Anschlag an der Theaterkasse bekanntgemacht.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 In-Kraft-Treten</p> <p>Diese Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung im Amtsblatt in Kraft.</p>	<p>(6) Bei Auflösung oder Aufhebung des Stadttheaters Fürth oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Stadttheaters Fürth an die Stadt Fürth, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke zu verwenden hat.</p> <p style="text-align: center;">§ 3 Benutzung</p> <p>(1) Der Besuch des Stadttheaters Fürth wird durch privatrechtlichen Vertrag geregelt.</p> <p>(2) Die Geschäftsbedingungen und die Eintrittspreise werden durch theater eigene Veröffentlichungen und durch Anschlag an der Theaterkasse bekanntgemacht.</p> <p style="text-align: center;">§ 4 Inkrafttreten</p> <p>Die Satzung tritt ab dem 05.11.2014 mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung vom 13.01.2003, veröffentlicht in der Stadtzeitung vom 29.03.2003, außer Kraft.</p>	<p>zu (6): Bei Auflösung, Aufhebung oder Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke kann das Vermögen nun nicht mehr lediglich für Kunst und Kultur verwendet werden, sondern kann nun für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke verwendet werden.</p> <p>Zu § 4: Das Inkrafttreten der neuen Satzung hat das Außerkrafttreten der alten Satzung zur Folge.</p>
---	---	---

**Satzung für das Stadttheater Fürth
als gemeinnütziger Betrieb gewerblicher Art
(Neufassung)**

-Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen-

1. Hintergrund

Im Zuge der Prüfung der Unterlagen des Stadttheaters Fürth zur Erstellung einer Freistellungsbescheinigung für Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer wurde durch das Finanzamt Fürth festgestellt, dass der Betrieb gewerblicher Art (BgA) und die notwendigen gesetzlichen Regelungen noch nicht in der Satzung des Stadttheaters Fürth enthalten waren.

2. Öffentliche Einrichtung

Bei § 1 Abs. 1 wurde die Nr. 4 „Freilichtbühne im Stadtpark Fürth“ entfernt und der Abs. 2 um das Kulturforum Fürth ergänzt, da dies durch das Stadttheater Fürth angemietet und bespielt wird.

Das Kulturforum Fürth wurde nicht unter § 1 Abs. 1 Nr. 4 geführt, da hier lediglich die Bühnen und Veranstaltungsorte aufgeführt werden, die durch das Stadttheater Fürth betrieben und unterhalten werden.

3. Gemeinnützigkeit

Im § 2 wird auf die Gemeinnützigkeit des Stadttheaters Fürth eingegangen. Die Änderungen hieraus resultieren aus der Anpassung der ehemaligen Satzung des Stadttheaters Fürth an die Mustersatzung des Finanzamts Fürth für gemeinnützige Betriebe gewerblicher Art (BgA).

In Abs. 1 wurden die steuerbegünstigten Zwecke gemäß der Abgabenordnung näher erläutert. Diese ergeben sich aus dem Satzungszweck. Der Satzungszweck wurde analysiert, jedoch nicht verändert, sondern lediglich detaillierter unter Abs. 1 Buchst. b beschrieben.

In Abs. 6 wurde der Wegfall steuerbegünstigter Zwecke explizit aufgenommen. Bei Auflösung, Aufhebung oder bei Wegfall der steuerbegünstigten Zwecke kann das Vermögen nun nicht mehr lediglich zur Förderung von Kunst und Kultur verwendet werden, sondern kann zukünftig für gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Zwecke durch die Stadt Fürth verwendet werden.

Beschlussvorlage

Käm/214/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Budgetwirtschaft; Budgetberichte 2014, Entscheidung über die Budgetabschlüsse 2013 und endgültige Behandlung der Budgetergebnisse 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Inhaltsverzeichnis
 Budgetberichte 2014 – Amts- und Unteramtsbudgets
 Budgetberichte 2014 – Sonderbudgets
 Budgetberichte 2014 – Zentralbudgets
 Übersicht „Budgetabschlüsse Amts-/Unteramtsbudgets 2013“
 Übersicht „Projektmittelüberträge von 2013 nach 2014“
 Übersicht „Budgetrücklagen“

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt Kenntnis von den Budgetberichten 2014.

Von den Budgetabschlüssen 2013 erhalten die Amts-/Unteramtsbudgets 835.005,36 €, d.h. grundsätzlich 50 % der festgestellten Budgetüberschüsse in ihre Budgetrücklagen gutgeschrieben (siehe Anlagen 5 und 7).

Der Stadtrat stimmt der von der Verwaltung vorgeschlagenen endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2013 gem. Nrn. 3, 4 und 5 der Vorlage zu.

Sachverhalt:

1. Die Amts- und Unteramtsbudgets für das Jahr 2013 wurden entsprechend den für das Jahr 2013 geltenden Regelungen abgerechnet. Bei den Abrechnungen wurden Ergebnisse der Unteramtsbudgets grundsätzlich mit den Ergebnissen der jeweils zugeordneten Amtsbudgets verrechnet.

In Einzelfällen wurden Budgetmittel 2013 im Sinne einer „Mittelübertragung“ zugunsten der Budgets 2014 ausgebucht, d.h. diese Gelder („Projektmittel“) stehen den Budgets 2014 zusätzlich zur Verfügung. Insgesamt handelt es sich hierbei um Vorgänge mit einem Volumen von 780.882,60 € bei den Amtsbudgets und 24.650 € bei den Sonderbudgets, insgesamt somit 805.532,60 €. Die Ergebnisse der Amtsbudgetabrechnungen sowie die

Beschlussvorlage

übertragenen „Projektmittel“ können den beigefügten Übersichten (Anlagen 5 und 6) entnommen werden.

2. Die Budgetberichte 2014 der Referate und Dienststellen sowie die jeweiligen Einzelabrechnungen der Budgets und Ergebnisübersichten wurden dem Stadtrat mit Schreiben vom 01.10.2014 per E-Mail übermittelt. Außerdem sind diese, einschließlich eines Inhaltsverzeichnisses, der Beschlussvorlage beigefügt (Anlagen 1 bis 4). Der noch fehlende Budgetbericht für das Unteramtsbudget 23100 „Märkte, Kirchweihen“ wird zur Sitzung im Dezember 2014, nach den Haushaltsberatungen, nachgereicht.

Die Abrechnungen der Budgets ergaben

- Budgetfehlbeträge von 3.328.470,09 € sowie
- Budgetüberschüsse von 1.978.625,24 €.

Bei der Ermittlung der Budgetergebnisse blieben die Planabweichungen bei den Personalausgaben grundsätzlich unberücksichtigt. In Einzelfällen wurden Personalausgaben bei der Budgetabrechnung positiv in Form von Gutschriften nach den Grundsätzen der ab 01.01.2006 gültigen Budgetleitlinien berücksichtigt. Die (unvermeidbaren) „normalen“ Planabweichungen bei den Personalausgaben sowie die nicht planbaren Ausgaben für Beihilfen u.ä. wurden budgettechnisch in den Budgetabrechnungen als „nicht zu vertretende Personalkostenabweichungen“ bzw. durch entsprechende Budgetkorrekturen erfasst und haben insoweit – abschlusstechnisch – die Budgetergebnisse nicht beeinträchtigt. Grundsätzliche Budgetberichtigungen waren zudem durch die internen Leistungsverrechnungen der Gebäudewirtschaft Fürth und dem KommunalBIT notwendig. Diese Berichtigungen sind in den betroffenen Budgets jeweils budgetneutral durchgeführt worden, d.h. die Planabweichungen für die Ausgaben der Gebäudebewirtschaftung und ITK-Leistungen (ohne IT-Mehrungen) haben das Budgetergebnis nicht berührt.

3. Die festgestellten Budgetüberschüsse 2013 sind im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2013 in der Regel in Höhe von 50 % (= 993.619,88 € - siehe Anlage 1 unter Überschuss „50 %“ Rest) zugunsten des Gesamthaushalts „eingeflossen“, d.h. sie verbesserten das Ergebnis beim Jahresabschluss 2013 gegenüber den Planungen. Die weiteren 50 % der Budgetüberschüsse wurden im Zuge des Rechnungsabschlusses 2013 zunächst der allgemeinen Rücklage zugeführt (= 985.005,36 € - siehe Anlage 1 unter Überschuss „50 %“ Budgetrücklage) und sollen, wie unter 4 a) vorgeschlagen, zum größten Teil als Budgetrücklage den Ämtern und Dienststellen künftig zur Verfügung stehen.

Die Budgetfehlbeträge 2013 wurden im Rahmen des Rechnungsabschlusses 2013 für den Gesamthaushalt zu Lasten der jeweiligen Amtsbudgets 2014 vorgetragen. Die Budgetfehlbeträge haben damit den Gesamtrechnungsabschluss der Stadt für 2013 nicht belastet. Über die endgültige Behandlung dieser vorgetragenen Budgetfehlbeträge ist zu entscheiden (siehe nachfolgende Nr. 4 b)).

4. Hinsichtlich der endgültigen Behandlung der Budgetergebnisse 2013 sind Entscheidungen
 - a) über die endgültige Höhe und Verteilung der den Dienststellen verbleibenden Budgetüberschüsse in der allgemeinen Rücklage sowie
 - b) über die nach 2014 vorgetragenen Budgetfehlbeträge sowie über die ggfls. endgültig vom Gesamthaushalt zu tragenden Budgetfehlbeträge

zu treffen.

Zu a)

Die Finanzverwaltung hält ausdrückliche Entscheidungen hinsichtlich folgender **Überschüsse** für geboten:

Amtsbudget 63000 „Bauaufsicht“ (= 513.677,62 €)
Unteramtsbudget 66250 „Straßen, Brücken und Parkflächen (Erneuerung)“ (= 327.924,37 €)

In den übrigen Fällen sollte es bei der grundsätzlich vorgesehenen Quote (lt. Budget-Leitlinien) zur Zuführung in die Budgetrücklagen verbleiben.

Zu Amtsbudget 63000 „Bauaufsicht“:

Der hohe Budgetüberschuss (= 513.678 €) resultiert aus den Mehreinnahmen im Bereich Verwaltungsgebühren und Kostenvorschüssen für Baugenehmigungen, etc.. Aus haushaltspolitischen Erwägungen wurde der Ansatz zum Haushaltsplanentwurf 2015 um 150.000 € erhöht. Die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre lassen – auch unter Berücksichtigung einer evtl. nachlassenden Baukonjunktur – die Erhöhung zu. Die letzte Stand der Budgetrücklage (Stand: 24.10.2013) belief sich auf 213.390,31 €.

Rf. II empfiehlt deshalb, der Budgetrücklage lediglich 50 % von dem bereinigten Budgetüberschuss (reduziert um 150 T€, = 363.677,62 €), d.h. 181.838,81 €, zuzuführen. Zusätzlich wird die Bauaufsicht dazu aufgefordert, die Budgetrücklage bis auf rund 150.000 € einer adäquaten Verwendung innerhalb der Gebäudewirtschaft Fürth zuzuführen (ggf. auch im Rahmen des GWF-Wirtschaftsplanes 2015).

Zu Unteramtsbudget 66250 „Straßen, Brücken und Parkflächen (Erneuerung)“:

Der hohe Budgetüberschuss (= 327.924 €) resultiert aus den Mehreinnahmen im Bereich Verwaltungs- und Benutzungsgebühren des öffentlichen Verkehrsgrundes. Aus haushaltspolitischen Erwägungen wurde der Ansatz zum Haushaltsplanentwurf 2015 um 150.000 € erhöht. Die Rechnungsergebnisse der letzten Jahre lassen die Erhöhung zu. Der letzte Stand der Budgetrücklage (Stand: 24.10.2013) belief sich auf 176.649,62 €.

Rf. II empfiehlt deshalb, der Budgetrücklage lediglich 50 % von dem bereinigten Budgetüberschuss (reduziert um 150 T€, = 177.924,37 €), d.h. 88.962,19 €, zuzuführen. Zusätzlich wird das Tiefbauamt dazu aufgefordert, die Budgetrücklage in angemessener Höhe einer entsprechenden Verwendung zuzuführen (Rf. II schlägt vor, dies u.a. für Fahrzeuge im Bauhof – nicht für den Kostendecker „Straßenreinigung“ – zu verwenden).

Die Verwaltung schlägt vor, den im Rahmen Jahresabschluss 2013 der allgemeinen Rücklage zunächst pauschal zugeführten Betrag („Budgetüberschüsse 2013“) in Höhe von 985.005,36 € in reduzierter Höhe von 835.005,36 € zu verteilen. Der Betrag entspricht, mit Ausnahme der beiden o.g. Budgetüberschüsse, der in den Budget-Leitlinien grundsätzlich vorgesehenen Quote (50 % vom Budgetüberschuss).

Der aktuelle Stand der sich danach ergebenden Budgetüberschüsse bzw. der danach aktualisierten Stände der jeweiligen Budgetrücklagen ergibt sich aus Anlage 7.

Zu b)

Die Finanzverwaltung hält ausdrückliche Entscheidungen hinsichtlich folgender **Fehlbeträge** für geboten:

- Unteramtsbudget 01010 „Rf. I/Projektarbeit“	(= -34.987,30 €)
- Unteramtsbudget 04040 „Rf. IV/Projektarbeit“	(= -139.436,10 €)
- Unteramtsbudget 05050 „Rf. V/Zentrale Stabseinheit“	(= -93.476,48 €)
- Amtsbudget 13000 „Bürgermeister- und Presseamt“	(= -48.618,05 €)
- Unteramtsbudget 13050 „Limoges- und Limousin-Haus“	(= -41.464,79 €)
- Unteramtsbudget 23100 „Märkte, Kirchweihen, etc.“	(= -572.622,69 €)
- Amtsbudget 42000 „Volksbücherei“	(= -39.423,27 €)
- Amtsbudget 45000 „Rundfunkmuseum“	(= -62.765,98 €)
- Amtsbudget 46000 „Theater“	(= -1.326.248,54 €)
- Unteramtsbudget 51250 „Kindertageseinrichtungen“	(= -888.530,80 €)
- Amtsbudget „Stadtplanungsamt“	(= -39.360,06 €)

In den übrigen Fällen sollte es beim endgültigen Vortrag der festgestellten Budgetfehlbeträge auf 2014 verbleiben.

Zu Unteramtsbudget 01010 „Rf. I/Projektarbeit“:

Mit Stadtratsbeschlüssen vom 24.07.2013 und 25.09.2013 wurden den neuen Projekten „Punktlandung Ausbildung“, mit dem städt. Eigenanteil von insgesamt 60.000 €, und „Ausbildung Meistern“, mit dem städt. Eigenanteil von insgesamt 13.000 €, zugestimmt. Die Projekte „Match Point“ und „Regionales Übergangsmanagement Fürth“ wurden 2013 abgeschlossen.

Der Budgetfehlbetrag 2013 (34.987 €) resultiert aus den zeitversetzten Abrufen der Zuwendungsmittel für das Jahr 2013. Die Mittel sind bereits in 2014 eingegangen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 04040 „Rf. IV/Projektarbeit“:

Mit Stadtratsbeschluss vom 19.06.2013 wurde das TANDEM-Projekt um 3 Jahre verlängert, d.h. vom 01.07.2013 bis 30.06.2016. Der Eigenanteil der Stadt Fürth beläuft sich auf insgesamt 205.597 €, davon 35.000 € für die nachhaltige Implementierung des Projektes (wird über das U-Amtsbudget 04040 abgewickelt). Der Budgetfehlbetrag 2013 (139.436 €) resultiert aus dem zeitversetzten Abruf der Zuwendungsmittel für den Zeitraum 01.07. bis 31.12.2013. Die Mittel sind bereits in 2014 eingegangen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 05050 „Rf. V/Zentrale Stabseinheit“:

Zur Haushaltskonsolidierung 2010 – 2013 (1. Stufe) Nr. 63 (Umsetzung ab 2010) wurde u.a. durch Gebührenerhöhung für den Verkauf von Ausschreibungsunterlagen eine Einnahmeerhöhung i.H.v. 11.852 € prognostiziert. Trotz Gebührenerhöhung ist diese Einnahmeerhöhung durch den Rückgang der öffentlichen Ausschreibungen (z.B. Wegfall der Konjunkturpaket 2-Projekte) nicht eingetroffen. Der derzeitige Budgetfehlbetrag (93.476 €) hat sich u.a. aufgrund dieser fehlenden Einnahmen in den letzten Jahren stetig aufgebaut. Derzeit wird vom Organisationsamt geprüft, ob die Einführung der elektronischen Vergabe mit der generellen Verbesserung der Vergabeprozesse bei der Stadt Fürth verbunden werden kann. Dies könnte die Schaffung einer zentralen Vergabestelle zur Folge haben. Mit Ergebnissen ist bis zum Jahresende 2014 zu rechnen. In diesem Zusammenhang ist dann die finanzielle Ausrichtung generell zu überarbeiten.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Zum Budgetabschluss 2014 wird die Angelegenheit, auch in Bezug auf die Einführung der elektronischen Vergabe und einer evtl. zentralen Vergabestelle, nochmals überprüft und ggf. neu ausgerichtet.

Zu Amtsbudget 13000 „Bürgermeister- und Presseamt“:

Der Budgetfehlbetrag 2013 (= 48.618 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2012 nach 2013 vorgetragenen Budgetfehlbetrag von 13.908 €. Zusätzlich erfolgte die interne Verrechnung für Umwelt-Veröffentlichungen in der Stadtzeitung 2013 i.H.v. 30.000 € erst in 2014. Damit beläuft sich der bereinigte operative Budgetfehlbetrag 2013 auf rund 4.710 €. In den Vorjahren (2009 bis 2012) konnte das Bürgermeister- und Presseamt den aufgelaufenen Budgetfehlbetrag aus den Jahren 2005 bis 2008 kontinuierlich abbauen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Der Budgetabschluss 2014 bleibt abzuwarten.

Zu Unteramtsbudget 13050 „Limoges- und Limousin-Haus“:

Der Budgetfehlbetrag (=41.465 €) resultiert hauptsächlich aufgrund einmaliger Investitionen (Renovierung, Innenausbau, Ersatzbeschaffungen) zur Neuausrichtung des LIM-Hauses. Dieser Fehlbetrag wird in den nächsten Jahren durch Mehreinnahmen wieder abgebaut.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtsbudget 23100 „Märkte, Kirchweihen, etc.“:

Der Budgetfehlbetrag des Unteramtsbudgets 23100 (= 572.623 €) resultiert aus mehreren Teilbereichen. Hauptsächliche Ursache sind der übertragene Fehlbetrag aus dem Vorjahr (337.848 €) sowie die Mehrausgaben bei Michaelis-Kirchweih (auch für Restausgaben der Michaelis-Kirchweih 2012), Erntedankfestzug und Weihnachtsmarkt. Zusätzlich sind noch einmalige Kosten 2013 für die BR-Übertragung von 52.051 € entstanden, welche durch üpl. Mittelverstärkung in 2014 wieder ausgeglichen werden.

Mit Stadtratsbeschluss vom 21.11.2012 („Budgetberichte 2012 – Budgetabschlüsse 2011“) wurde der Budgetfehlbetrag 2011 auf neue Rechnung vorgetragen und LA/MVS aufgefordert, ein Konzept zu erarbeiten, um das strukturelle Defizit zukünftig zu vermeiden. Dies ist im Sommer 2013 geschehen und die Ansatzplanungen 2014 wurden entsprechend angepasst.

Das Budgetergebnis 2013 resultiert somit noch aus „alten“ Planzahlen und aufgelaufenen Vorjahresfehlbeträgen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Zum Budgetabschluss 2014 wird der bis dahin entstandene Fehlbetrag überprüft und, sofern kein weiterer operativer Fehlbetrag 2014 aufgelaufen ist, zulasten des Gesamthaushalts 2014 (mit dem Jahresabschluss 2014) übernommen.

Zu Amtsbudget 42000 „Volksbücherei“:

Der Budgetfehlbetrag 2013 (= - 39.423 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2012 nach 2013 vorgetragenen Budgetfehlbetrag von 36.023,13 €, der seit 2006 kontinuierlich aufgebaut wurde. Hauptursache für den operativen Fehlbetrag 2013 (= - 3.400,14 €) sind

geringere Einnahmen beim DVD-Verleih, wie auch in den Vorjahren. Diesbezüglich wurde bei den Haushaltsberatungen 2014 der Ansatz um 7.000 € reduziert. Insgesamt ist der Grund für den seit 2006 aufgelaufenen Fehlbetrag die geringeren Einnahmen für Benutzungs- und Ausleihgebühren (inkl. DVD-Verleih). Durch die Ansatzanpassung und die Steigerung der Benutzungs- und Ausleihgebühren (siehe Budgetbericht 2014) werden die Rechnungsergebnisse in diesem Bereich voraussichtlich zukünftig insgesamt erfüllt werden.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag von 39.423,27 € **zulasten des Gesamthaushalts 2014** zu übernehmen. Hinsichtlich der Finanzierung wird auf Nr. 5 verwiesen.

Zu Amtsbudget 45000 „Rundfunkmuseum“:

Der Budgetfehlbetrag 2013 (= - 62.765,98 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2012 nach 2013 vorgetragenen Budgetfehlbetrag in gleicher Höhe. Die beiden Dienststellen Stadtarchiv, Stadtmuseum (StAM) und Rundfunkmuseum (RFM) fusionierten zum 01.01.2014 (siehe Stadtratsbeschluss vom 15.05.2013). Damit wurde das Amtsbudget 45000 ab dem Haushalt 2014 neu zugeordnet (Unteramtbudget 47010). Durch den Leitungswechsel und einiger Veränderungen in Hinblick auf Konzept, Sicherheits- und Brandschutzvorschriften hat StAM/RFM zum Haushalt 2015 Anpassungen des Budgets beantragt, die zunächst auf der „Liste der nicht aufgenommenen Anträge der Dienststellen auf Budgetveränderungen“ vermerkt wurden.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen. Zum Budgetabschluss 2014 wird der bis dahin entstandene Fehlbetrag überprüft und über den weiteren Umgang entschieden.

Zu Amtsbudget 46000 „Theater“:

Der Budgetfehlbetrag 2013 (= - 1.326.248,54 €) beinhaltet einen aus der Budgetabrechnung 2012 nach 2013 vorgetragenen Budgetfehlbetrag in gleicher Höhe. Das eigentliche operative Ergebnis 2013 betrug 12.760,72 € und wurde bereits im Vorfeld zu 100 % für Ersatzbeschaffungen in eine zweckgebundene Rücklage abgeführt. Im Jahr 2013 wurde der Landeszuschuss um 200.000 € erhöht (vormals 300.000 €, jetzt 500.000 €) und zusätzlich die Kürzung des künstlerischen Etats i.H.v. 100.000 € (Haushaltskonsolidierung 2010-2013, 4. Stufe, Nr. 35 – Aufgabenkritik, Nr. 49 ab 2012) zurückgenommen. Auch im Jahr 2014 kann mit einem Zuschuss i.H.v. 520.000 € gerechnet werden und für 2015 wurden 600.000 € eingeplant.

Seit 2011 hat das Theater unterjährige Budgetvollzugsberichte zu erstatten (zuletzt zur Sitzung des Finanz- und Verwaltungsausschusses am 28.05.2014). Danach wird prognostiziert, dass zumindest kein weiterer Budgetfehlbetrag zu erwarten ist. Ein operatives positives Ergebnis wird aber auch nicht prognostiziert, welches bei steigendem Landeszuschuss und Rücknahme der Haushaltskonsolidierung (100 T€) zu erwarten wäre. Das tatsächliche Ergebnis 2014 bleibt abzuwarten. Die unterjährigen Budgetvollzugsberichte sollten vorerst beibehalten werden.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Unteramtbudget 51250 „Kindertageseinrichtungen“:

Der Budgetfehlbetrag des Unteramtbudgets 51250 (= - 954.136,62 €) konnte durch den Ausgleich mit dem Budgetüberschuss des JgA-Unteramtbudgets 51200 „Soziale Dienste“

Beschlussvorlage

auf 888.530,80 € reduziert werden. Hauptursache für den Fehlbetrag sind die erst in 2014 vereinnahmten 1. Abschläge der Landeszuschüsse 2013/2014 für städt. Kindergärten, Krippen und Horte in ähnlicher Gesamthöhe wie der verbleibende Budgetfehlbetrag. Die Mittel sind bereits 2014 eingegangen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

Zu Amtsbudget 61000 „Stadtplanungsamt“:

Mit Stadtratsbeschluss vom 26.10.2011 – konkretisiert mit Beschluss vom 25.01.2012 – wurde die Beteiligung der Stadt Fürth am Modellvorhaben „Gesund und fit in Fürth“ im ExWoSt-Forschungsfeld „Kooperationen Konkret“ beschlossen (ExWoSt = experimenteller Wohnungs- und Städtebau). Lt. Zuwendungsbescheid vom Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung (BBSR) ist die Projektlaufzeit vom 08.09.2011 bis 31.10.2014 und wird mit max. 400.000 € zu 100 % gefördert. Der Fördermittelabruf erfolgt nach Verwendung im Nachhinein, d.h. bis 2013 wurden mehr Mittel verausgabt als Fördermittel abgerufen. Der Fehlbetrag wird damit in 2014 wieder ausgeglichen.

Rf. II empfiehlt deshalb, den Budgetfehlbetrag zunächst weiterhin – wie geschehen – auf neue Rechnung **vortragen** zu lassen.

5. Die Übernahme der Budgetfehlbeträge gem. vorstehender Ziff. 4 b) erfordert insgesamt die Bereitstellung von 39.423,27 €, welche über den Restbetrag (= nicht verteilter Anteil der allgemeinen Rücklage, siehe Ziff. 4.a)) von 150.000 € abgedeckt werden können.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten 39.423,27 €		€	
Veranschlagung im Haushalt			
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.
		im	<input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: siehe Ziff. 5			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 14.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei

Beschlussvorlage

Käm/215/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Erlass der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

1 - 5

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss empfiehlt/Der Stadtrat beschließt die beigefügte 1. Nachtragshaushaltssatzung 2014 inklusive der geringeren Inanspruchnahme der Tilgung des Trägerdarlehens und der künftigen Neuregelung der Tilgung des Trägerdarlehens gem. Anlage 5.

Sachverhalt:

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2014 wurde vom Stadtrat am 03.12.2013 beschlossen. Mit Schreiben vom 24.03.2014 wurde die Haushaltssatzung 2014 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen.

Der vorliegende Entwurf des 1. Nachtragshaushaltsplanes 2014 beinhaltet im Vermögenshaushalt eine Einnahmen-/Ausgabenreduzierung in Höhe von 9.865.899 € auf nunmehr einen Gesamtbetrag von 59.457.540 €.

Weitere Erläuterungen sind dem Vorbericht des Nachtragshaushaltsplanes zu entnehmen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 14.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Herr Kurt Heininger	Telefon: (0911) 974-1375
---------------------------------	-----------------------------

1. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Fürth für das Haushaltsjahr 2014

Aufgrund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Stadt Fürth folgende Nachtragshaushaltssatzung:

§ 1

- 1) Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt; dadurch werden

	erhöht um - € -	vermindert um - € -	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. des Nachtrags	
			gegenüber bisher - € -	auf nunmehr -€ - verändert
im Vermögenshaushalt die Einnahmen die Ausgaben		9.865.899 9.865.899	69.323.439 69.323.439	59.457.540 59.457.540

- 2) unverändert
3) unverändert
4) unverändert
5) unverändert

§ 2

unverändert

§ 3

unverändert

§ 4

unverändert

§ 5

unverändert

§ 6

Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2014 in Kraft.

Fürth, 22.10.2014
Stadt Fürth

Dr. Thomas Jung
Oberbürgermeister

V o r b e r i c h t

zum

1. Nachtragshaushalt 2014

1. Allgemeines

Die Haushaltssatzung des Haushaltsjahres 2014 wurde am 03.12.2013 vom Stadtrat beschlossen. Mit Schreiben vom 24.03.2014 wurde die Haushaltssatzung 2014 von der Regierung von Mittelfranken genehmigt. Zwischenzeitlich sind verschiedene Änderungen im Vermögenshaushalt eingetreten, die den Erlass eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich machen. Einschließlich des Nachtrags schließt der Vermögenshaushalt nunmehr mit Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 59.457.540 € ab.

2. Erläuterungen zum Nachtragshaushalt 2014

2.1 Mittelbereitstellungen

Bei zahlreichen im Haushaltsvollzug 2014 erfolgten über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen ist es aufgrund verzögerter Abwicklung der Maßnahmen zum Jahresende nicht auszuschließen, dass bewilligte Mittel nicht vollständig verausgabt sind. Die Bildung von Haushaltsausgaberesten (HAR) ist in diesen Fällen nicht zulässig. § 19 KommHV-Kameralistik lässt nur zu, nicht verbrauchte Mittel aus Haushaltsansätzen bzw. aus im Haushaltsplan enthaltenen Deckungsvermerken (z. B. gegenseitige Deckungsfähigkeiten) als Haushaltsausgabereste zu übertragen.

Die Kämmerei hat sich dabei mit der dadurch entstehenden Vollzugsproblematik auseinandergesetzt und Alternativvorschläge geprüft. Im Ergebnis sollen die über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen sowie die jeweiligen Deckungen -soweit die Mittel bis Redaktionsschluss noch nicht vollständig verausgabt wurden- in einen Nachtragshaushalt aufgenommen werden. Die Reste bei den so gebildeten Ansätzen können dann nach 2015 übertragen werden.

In den Fällen, bei denen die Deckung der Mittelbereitstellungen durch den Einzug von Haushaltsresten aus 2013 (und früher) erfolgt, wurde eine (pauschale) Minderausgabe bei HSt.: 6000.9400.0000 „Pauschale Minderausgaben, Einzug Haushaltsreste“ (-2.709.800 €) veranschlagt. Die vorgemerkten Resteeinzüge wirken sich auf den Jahresabschluss letztlich positiv aus. Aus haushaltstechnischen Gründen war eine andere Art der Darstellung nicht angezeigt.

Alle derartigen über- und außerplanmäßigen Mittelbereitstellungen wurden von der Verwaltung bzw. Finanz- und Verwaltungsausschuss/Stadtrat in den letzten Wochen und Monaten des Jahres 2014 bereits genehmigt.

2.1.1 Mittelumsetzungen gem. Nr. 9.6 VVHpl (UMS)

Bei den Mittelumsetzungen handelt es sich um Bereitstellungen, die aufgrund haushaltsrechtlicher und sonstiger gesetzlicher Regelungen ausschließlich dem ordnungsgemäßen Nachweis der Einnahmen und Ausgaben zu ihrer sachlichen Gliederung und Gruppierung dienen (vgl. Nr. 9.6 VVHpl).

Gleiches gilt für den endgültigen Einzelnachweis von Mitteln im Rahmen von Pauschalansätzen (bspw. Beschaffungspauschale, Städtebauförderprogramm, Brückensanierungen, Kinderkrippen). So wurden bspw. bei der „Beschaffungspauschale“ (HSt.: 9000.9350.0000) 190.450 € und bei der „Krippenpauschale“ (HSt.: 4644.9880.2000) 1.153.290 € auf Einzelansätze umgesetzt bzw. veranschlagt (s. Anlage 3 Spalte 4+5).

2.1.2 Wiederbereitstellungen aus der zweckgebundenen Rücklage (WB)

Aus der zweckgebundenen Rücklage „Abgeschlossene Maßnahmen“ wurden weitere 210 T€ **wieder für die jeweiligen** Maßnahmen bereitgestellt. Im Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung werden auch diese Bereitstellungen veranschlagt. Die Einnahmen aus der Rücklage sind auf der HSt.: 9100.3100.2000 „Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage“ dargestellt.

Der Gesamtbetrag der Wiederbereitstellungen und Mittelumsetzungen beläuft sich auf 4.214.140 € (s. Anlage 3 Spalte 8).

2.1.3 Über-/Außerplanmäßige Mittelbereitstellungen (ÜPL, APL)

Neben den bereits erläuterten haushaltstechnischen Bereitstellungen i.H.v. insgesamt 4.214.140 € wurden weitere 2.501.351 € über-/ bzw. außerplanmäßige Bereitstellungen im Nachtragshaushalt veranschlagt (s. Anlage 3 Spalte 9).

Die Deckung erfolgt dabei durch Mehreinnahmen i.H.v. 494.101 €, den Einzug von Haushaltsresten i.H.v. 1.377.400 € sowie Minderausgaben im Vermögenshaushalt i.H.v. 629.850 €.

Darüber hinaus wurden im Haushaltsvollzug 2014 weitere 230 T€ für die Diskussionsanlage im Rathaus (125 T€), den Skater-Park am Flussdreieck (40 T€) sowie der Schulküche in der MS Dr. Gustav-Schickedanz (65 T€), bisher ohne Deckung, bereitgestellt. Die Deckung erfolgt nunmehr über die Mehreinnahme bei der HSt.: 9000.3610.0000 „Investitionspauschale“.

Die näheren Einzelheiten zu den Mittelbereitstellungen ergeben sich aus der Anlage 3 „Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2014“.

2.2 Anpassung der Veranschlagung beim Baugebiet Oberfürberg sowie Tilgung Trägerdarlehen

Da das Baugebiet Oberfürberg im Jahr 2014 noch nicht realisiert wird, werden die jeweiligen Ansätze bei den Einnahmen als auch den Ausgaben abgesetzt. Das Baugebiet Oberfürberg wird im Haushalt 2015 neu veranschlagt. Der Finanzierungssaldo von 3,2 Mio. € (Einnahmen 14,0 Mio. €, Ausgaben 10,8 Mio. €) wird durch eine vorübergehende Entnahme aus der Haushaltsausgleich- und Tilgungsrücklage zwischenfinanziert. Die Rückführung an die Haushaltsausgleich- und Tilgungsrücklage sowie die Abwicklung des Baugebiets Oberfürberg wird im Haushalt 2015 neu veranschlagt.

Durch eine Entnahme aus der zweckgebundenen Rücklage „Ausgleichsrücklage Trägerdarlehen“ i.H.v. 4.217 T€ muss die bei HSt.: 9120.3250.0000 „Tilgung Trägerdarlehen“ veranschlagte Tilgungsrate lediglich mit 0,5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Damit wird die dem Bau- und Werkausschuss am 15.10.2014 vorgelegte neue Handhabung des Trägerdarlehens abgebildet (s. Anlage 5).

Liste der Mittelbereitstellungen im Vollzug des Haushaltes 2014

Anlage 3

HH-Stellen			Bezeichnung der Maßnahme	Nachtrags- haushalt 2014	Mittelherkunft						Art der Bereitstellung ²⁾	
					Einnahmen		Minderausgaben VMH			HAR ¹⁾	UMS/WB	APL/ÜPL
					Sonstige Einnahmen	Rücklagen	Beschaffungspa- uschale	Krippen- pauschale	Sonstige	2013 und früher		
			Sp. 1	Sp. 2	Sp. 3	Sp. 4	Sp. 5	Sp. 6	Sp. 7	Sp. 8	Sp. 9	
0100	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	580,00			580,00				580,00	
0240	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	950,00			950,00				950,00	
0600	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	20,00			20,00				20,00	
0600	9601	0000	Diskussionsanlage Rathaus SS	125.000,00	125.000,00							125.000,00
1110	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	9.000,00			9.000,00				9.000,00	
1120	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	10.800,00			10.800,00				10.800,00	
1300	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	22.000,00			22.000,00				22.000,00	
2111	9350	3000	Erwerb von beweglichen Sachen GS Friedrich-Ebert-Str. 21	66.700,00					66.700,00			66.700,00
2111	9400	0000	GS Friedrich-Ebert-Straße 21 -gebundene GTS-	56.300,00					56.300,00			56.300,00
2111	9501	1000	GS Frauenstr. - Außenanlagen	62.000,00						62.000,00		62.000,00
2111	9504	1000	GS Friedrich-Ebert-Straße Außenanlagen	100.000,00					100.000,00			100.000,00
2111	9601	0000	GS Friedrich-Ebert-Schule	23.000,00					23.000,00			23.000,00
2131	9502	0000	Außenanlagen MS Kiderlinstraße	100.000,00						100.000,00		100.000,00
2131	9600	0000	Betriebstechn. Anlagen MS Dr.-Gustav-Schickedanz	115.000,00	65.000,00					50.000,00		50.000,00
2401	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	15.000,00					15.000,00			15.000,00
2402	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	17.000,00					17.000,00			17.000,00
2403	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	43.000,00					43.000,00			43.000,00
2954	9400	0000	Lautsprecheranlagen für Amoklauf an Schulen	117.400,00					50.000,00	67.400,00		117.400,00
3211	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	450,00			450,00					450,00
3213	9351	0000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5.000,00			5.000,00					5.000,00
3215	9351	0000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5.000,00			5.000,00					5.000,00
3520	9350	0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	2.700,00			2.700,00					2.700,00
3650	9500	1000	Kriegerdenkmal Sack	24.000,00	7.000,00				17.000,00			24.000,00
4600	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	13.000,00			13.000,00					13.000,00
4600	9410	0000	Einrichtungen der Jugendarbeit Ottostr. 27/Theresienstr.	115.000,00		115.000,00						115.000,00
4600	9500	3000	Skater Park am Flussdreieck	40.000,00	40.000,00							40.000,00
4640	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	20.000,00			20.000,00					20.000,00
4642	9881	0000	KIGA/Krippe St. Marien	75.000,00				75.000,00				75.000,00
4642	9885	0000	Investitionszuschuss Kindervilla St. Martin	11.100,00				11.100,00				11.100,00
4643	9350	1000	Erwerb von bewegl. Sachen - Krippe Zedernstraße	30.000,00					30.000,00			30.000,00
4643	9503	0000	Kinderkrippe Zedernstraße Außenanlagen	140.000,00					140.000,00			140.000,00
4643	9600	0000	Photovoltaikanlage - Krippe Zedernstraße	48.000,00					48.000,00			48.000,00
4644	9880	3000	Kinderkrippe Kirchenplatz 7	200,00				200,00				200,00
4644	9880	7000	Investitionzuschuss Krippe Fischerberg	24.100,00				24.100,00				24.100,00
4644	9881	9000	Zuschuss Grillparzerstraße Erweiterung	211.040,00				211.040,00				211.040,00
4644	9882	1000	Investitionszuschuss Krippe Rennweg 85 - BRK	708.850,00				708.850,00				708.850,00
4645	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	6.000,00			6.000,00					6.000,00
4645	9506	0000	Außenanlage Kinderhort Otto-Seeling-Promenade	90.000,00						90.000,00		90.000,00
4647	9881	0000	KIGA/Krippe Angerstraße	530.000,00	407.000,00			123.000,00				123.000,00



HH-Stellen			Bezeichnung der Maßnahme	Nachtrags- haushalt 2014	Mittelherkunft					Art der Bereitstellung ²⁾		
					Einnahmen		Minderausgaben VMH			HAR1 ¹⁾	UMS/WB	APL/ÜPL
					Sonstige Einnahmen	Rücklagen	Beschaffungspa- uschale	Krippen- pauschale	Sonstige	2013 und früher		
5600	9400	0000	Dreifachsporthalle Innenstadt (Ersatz MTV-Halle)	900.000,00				300.200,00	599.800,00		900.000,00	
5600	9501	0000	Sportzentrum Kapellenstraße Außenanlage	1.050.000,00					1.050.000,00	1.050.000,00		
5800	9351	0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	20.101,00	20.101,00						20.101,00	
5800	9351	3000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	94.950,00		94.950,00				94.950,00		
6150	9500	0000	Verkehrsführung "Neue Mitte"	20.000,00					20.000,00		20.000,00	
6300	9320	0000	Erwerb von Grundstücken	60.000,00	60.000,00						60.000,00	
6300	9500	5000	Rosenstraße zwischen Hirschen-/Theaterstraße	180.000,00					180.000,00		180.000,00	
6300	9510	2000	Johann-Zumpe-Str. (Ausbau)	180.000,00					180.000,00		180.000,00	
6300	9510	5000	Ausbau der Herrnstraße zw. Sonnenstraße/Stresemannplatz	240.000,00		95.000,00		50.000,00	95.000,00	95.000,00	145.000,00	
6300	9601	0000	LSA Breslauer Straße/ Mohnweg	23.000,00					23.000,00		23.000,00	
6310	9502	0000	Graf-Stauffenberg-Brücke	200.000,00				200.000,00		200.000,00		
6310	9508	0000	Sanierung Anschlussstelle Brücke Poppenreuther Str./A73	450.000,00				385.000,00	65.000,00	450.000,00		
6320	9504	0000	Aischweg	125.000,00					125.000,00		125.000,00	
6390	9522	0000	Vorfinanzierung Lärmschutzwand BPI 438	1.250,00				1.250,00			1.250,00	
6700	9550	0000	Beleuchtung Fuß- und Radweg Würzburger/ Cuxhavener Straße	15.000,00				15.000,00			15.000,00	
6700	9551	0000	Beleuchtung Zum Ringelgraben	3.000,00				400,00	2.600,00		3.000,00	
9120	9910	0000	Ablösung Vorfinanzierungen	400.000,00				400.000,00		400.000,00		
Gesamt				6.945.491,00	724.101,00	210.000,00	190.450,00	1.153.290,00	1.957.850,00	2.709.800,00	4.214.140,00	2.731.351,00

30

Nachrichtlich:

	Ausgaben	Einnahmen
Mittelbereitstellungen/Mehreinnahmen	6.945.491,00	934.101,00 (Spalte 1;Sp. 2+3)
Minderausgaben Vermögenshaushalt	-3.301.590,00	(Spalte 4+5+6)
Einzug Haushaltsreste	-2.709.800,00	(Sp. 7)
Minderausgaben/-einnahmen Baugebiet Oberfürberg	-10.800.000,00	-14.000.000,00
Rücklagenentnahme Trägerdarlehen		4.217.000,00
Rücklagenentnahme Haushaltsausgleichsrücklage		3.200.000,00
Minderreinnahme Trägerdarlehen		-4.217.000,00
Änderung gegenüber Haushaltsansatz	-9.865.899,00	-9.865.899,00
Haushaltsansatz 2014	69.323.439,00	69.323.439,00
Veränderung 1. Nachtragshaushaltssatzubng	-9.865.899,00	-9.865.899,00
1. Nachtragshaushaltssatzung	59.457.540,00	59.457.540,00

¹⁾ Haushaltsausgabereste

²⁾ WB = Wiederbereitstellung
 APL = Außerplanmäßige Bereitstellung
 ÜPL = Überplanmäßige Bereitstellung
 UMS = Mittelumsetzung gem. Nr. 9.6 VVHPI

Verwaltungshaushalt

Einzelplan		Haushaltsansatz 2014			Haushaltsansatz 2013		Ergebnis Jahresrechn. 2012	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl. Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	37.775.900	57.161.180	-	36.225.677	56.950.027	35.158.375,19	50.775.525,76
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	4.478.470	16.113.326	-	4.522.670	16.103.812	4.968.467,33	15.963.652,87
2	Schulen	8.713.180	29.717.492	-	8.704.480	28.661.491	10.511.730,84	29.208.696,97
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	4.353.700	14.524.579	-	4.043.015	13.695.272	4.702.874,50	15.519.700,52
4	Soziale Sicherung	38.542.750	96.457.410	-	33.383.650	88.938.761	31.362.222,12	84.971.942,59
5	Gesundheit, Sport, Erholung	5.161.600	15.290.886	-	4.950.260	14.542.965	5.167.926,35	15.405.281,69
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	10.424.190	26.581.946	-	9.296.478	25.741.108	9.820.282,38	25.057.923,38
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	15.682.165	18.350.348	-	15.434.076	18.045.011	14.717.964,88	17.904.150,99
8	Wirtsch.Unternehmen, allg.Grund- u. Sondervermögen	12.665.060	4.705.456	-	14.122.870	4.354.642	14.892.558,02	5.573.911,57
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	204.466.960	63.361.352	-	192.562.802	56.212.889	193.401.634,77	64.323.250,04
Summe		342.263.975	342.263.975	-	323.245.978	323.245.978	324.704.036,38	324.704.036,38
Ausgaben		342.263.975			323.245.978		324.704.036,38	
Überschuss/Zuschuss		0		-	0		0,00	

Vermögenshaushalt

Einzelplan		Haushaltsansatz 2014			Haushaltsansatz 2013		Ergebnis Jahresrechn. 2012	
Nr.	Bezeichnung	Einnahmen	Ausgaben	Verpfl. Erm.	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben
1	2	3	4	5	6	7	8	9
0	Allgemeine Verwaltung	0	1.086.550	0	0	80.000	1.000,00	-93.541,98
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	95.000	1.006.600	300.000	0	200.000	97.780,00	1.014.824,78
2	Schulen	2.970.000	6.493.400	3.600.000	1.606.000	3.528.700	2.781.200,00	5.886.826,80
3	Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege	3.194.500	4.653.750	7.600.000	0	95.300	184.200,00	884.153,05
4	Soziale Sicherung	4.310.300	6.488.200	0	9.818.000	12.530.300	3.079.409,78	4.811.127,89
5	Gesundheit, Sport, Erholung	620.101	6.536.551	2.168.000	0	287.500	209.822,99	4.176.101,68
6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	4.159.300	6.697.050	16.517.900	3.103.100	7.574.800	1.803.759,25	2.786.281,93
7	Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	0	735.000	230.000	0	2.278.000	-94.481,98	949.689,00
8	Wirtsch.Unternehmen, allg.Grund- u. Sondervermögen	5.170.000	2.183.750	0	8.710.000	12.291.000	3.649.016,59	3.935.371,66
9	Allgemeine Finanzwirtschaft	38.938.339	23.576.689	0	34.474.946	18.846.446	38.951.863,99	26.312.735,81
Summe		59.457.540	59.457.540	30.415.900	57.712.046	57.712.046	50.663.570,62	50.663.570,62
Ausgaben		59.457.540			57.712.046		50.663.570,62	
Überschuss/Zuschuss		0			0		0,00	
Gesamthaushalt		401.721.515	401.721.515	30.415.900	380.958.024	380.958.024	375.367.607,00	375.367.607,00



Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **0** Allgemeine Verwaltung
Abschnitt **01** Rechnungsprüfung
Unterabschnitt **0100** Rechnungsprüfungsamt

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9350 0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	1400	580	0	580	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		580	0	580	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0100									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		580	0	580	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-580	0	-580	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **0** Allgemeine Verwaltung
Abschnitt **06** Einrichtungen für die gesamte Verwaltung
Unterabschnitt **0600** Gebäudebewirtschaftung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9350 0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	6500	20	0	20	0	0	0	
9601 0000	Diskussionsanlage Rathaus SS	6500	125.000	0	125.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		125.020	0	125.020	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 0600									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		125.020	0	125.020	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-125.020	0	-125.020	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abschnitt	11	Öffentliche Ordnung
Unterabschnitt	1110	Straßenverkehrsamt

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3600	9.000	0	9.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		9.000	0	9.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1110									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		9.000	0	9.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-9.000	0	-9.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **1** Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abschnitt **11** Öffentliche Ordnung
Unterabschnitt **1120** Bürgeramt

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3300	10.800	0	10.800	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		10.800	0	10.800	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1120									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		10.800	0	10.800	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-10.800	0	-10.800	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan 1 Öffentliche Sicherheit und Ordnung
Abschnitt 13 Brandschutz
Unterabschnitt 1300 Feuerlöschwesen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	3700	22.000	0	22.000	0	0	0	
9400 0000	Neubau Feuerwache	6500	399.800	500.000	-100.200	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		421.800	500.000	-78.200	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 1300									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		421.800	500.000	-78.200	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-421.800	-500.000	78.200	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **2** Schulen
Abschnitt **21** Grund- und Hauptschulen
Unterabschnitt **2111** Grundschulen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
**** A U S G A B E N ****									
9350	3000 Erwerb von beweglichen Sachen GS Friedrich-Ebert-Str. 21	6500	66.700	0	66.700	0	0	0	
9400	0000 GS Friedrich-Ebert-Straße 21 -gebundene GTS- ---- Verpflichtungsermächtigung	6500	1.056.300	1.000.000	56.300	0	0	0	
	---- Neuer Ansatz		300.000	300.000	0	0	0	0	0
	---- bisheriger Ansatz		300.000	300.000	0	0	0	0	0
	---- mehr / weniger		0	0	0	0	0	0	0
9406	0000 GS Rosenstraße 17 ---- Verpflichtungsermächtigung	6500	1.754.000	2.000.000	-246.000	0	0	0	
	---- Neuer Ansatz		3.300.000	2.800.000	500.000	0	0	0	0
	---- bisheriger Ansatz		3.300.000	2.800.000	500.000	0	0	0	0
	---- mehr / weniger		0	0	0	0	0	0	0
9501	1000 GS Frauenstr. - Außenanlagen	6700	62.000	0	62.000	0	0	0	
9504	1000 GS Friedrich-Ebert-Straße Außenanlagen	6700	100.000	0	100.000	0	0	0	
9601	0000 GS Friedrich-Ebert - Photovoltaik -	6500	23.000	0	23.000	0	0	0	
**** A U S G A B E N ****			3.062.000	3.000.000	62.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2111									
**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****			3.062.000	3.000.000	62.000	0	0	0	
**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****			0	0	0	0	0	0	
Überschuss / Zuschuss			-3.062.000	-3.000.000	-62.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **2** Schulen
Abschnitt **21** Grund- und Hauptschulen
Unterabschnitt **2131** Mittelschulen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9502 0000	Außenanlagen MS Kiderlinstraße	6700	100.000	0	100.000	0	0	0	
9600 0000	Betriebstechn. Anlagen MS Dr.-Gustav-Schickedanz	6500	115.000	0	115.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		215.000	0	215.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2131									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		215.000	0	215.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-215.000	0	-215.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	2	Schulen
Abschnitt	24	Berufsschulen, Berufsfach- und Aufbauschulen
Unterabschnitt	2401	Berufsschule I

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4000	15.000	0	15.000	0	0	0	DRBS I
	**** A U S G A B E N ****		15.000	0	15.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2401									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		15.000	0	15.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-15.000	0	-15.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	2	Schulen
Abschnitt	24	Berufsschulen, Berufsfach- und Aufbauschulen
Unterabschnitt	2402	Berufsschule II

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4000	17.000	0	17.000	0	0	0	DRBS II
	**** A U S G A B E N ****		17.000	0	17.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2402									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		17.000	0	17.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-17.000	0	-17.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **2** Schulen
Abschnitt **24** Berufsschulen, Berufsfach- und Aufbauschulen
Unterabschnitt **2403** Staatliche Berufsschule III
 Fürth

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4000	43.000	0	43.000	0	0	0	DRBS III
	**** A U S G A B E N ****		43.000	0	43.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2403									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		43.000	0	43.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-43.000	0	-43.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **2** Schulen
Abschnitt **29** Sonstiges Schulwesen
Unterabschnitt **2954** Übrige schulische Aufgaben

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9352 0000	Ersatzbeschaffung für Berufsschulen	4000	0	75.000	-75.000	0	0	0	
9400 0000	Lautsprecheranlagen für Amoklauf an Schulen	6500	117.400	0	117.400	0	0	0	
9600 0000	Installation von Lautsprecher anlagen (Amoklauf)	6500	0	50.000	-50.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		117.400	125.000	-7.600	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 2954									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		117.400	125.000	-7.600	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-117.400	-125.000	7.600	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **3** Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt **32** Museen, Sammlungen, Ausstellungen
Unterabschnitt **3211** Städtische Galerie

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4800	450	0	450	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		450	0	450	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3211									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		450	0	450	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-450	0	-450	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **3** Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt **32** Museen, Sammlungen, Ausstellungen
Unterabschnitt **3213** Stadtmuseum

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4700	5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3213									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-5.000	0	-5.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **3** Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt **32** Museen, Sammlungen, Ausstellungen
Unterabschnitt **3215** Rundfunkmuseum

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4500	5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3215									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		5.000	0	5.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-5.000	0	-5.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **3** Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt **33** Theater, Konzerte, Musikpflege
Unterabschnitt **3311** Stadttheater

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9402 0000	Auditorium (Dach)	6500	300.000	400.000	-100.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		300.000	400.000	-100.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3311									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		300.000	400.000	-100.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-300.000	-400.000	100.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **3** Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt **35** Volksbildung
Unterabschnitt **3520** Volksbücherei

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9350 0000	Neuanschaffung von bewegl. Sachen des Anlagevermögens	4200	2.700	0	2.700	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		2.700	0	2.700	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3520									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		2.700	0	2.700	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-2.700	0	-2.700	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **3** Wissenschaft, Forschung, Kulturpflege
Abschnitt **36** Heimspflege
Unterabschnitt **3650**

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3680 0000	Spende Kriegerdenkmal Sack	6700	7.000	0	7.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		7.000	0	7.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9500 1000	Kriegerdenkmal Sack	6700	24.000	0	24.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		24.000	0	24.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 3650									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		24.000	0	24.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		7.000	0	7.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-17.000	0	-17.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **4** Soziale Sicherung
Abschnitt **46** Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt **4600** Einrichtungen der Jugendarbeit

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5100	13.000	0	13.000	0	0	0	
9410 0000	Einrichtungen der Jugendarbeit Ottostr. 27/Theresienstr. 9 - Zusammenlegung	6500	115.000	0	115.000	0	0	0	
9500 3000	Skater Park am Flussdreieck	6700	40.000	0	40.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		168.000	0	168.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4600									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		168.000	0	168.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-168.000	0	-168.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **4** Soziale Sicherung
Abschnitt **46** Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt **4643** Kinderkrippen (Stadt)

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9350 1000	Erwerb von bewegl. Sachen - Krippe Zedernstraße	6500	30.000	0	30.000	0	0	0	
9403 0000	Kinderkrippe Zedernstraße	6500	98.000	316.000	-218.000	0	0	0	
9503 0000	Kinderkrippe Zedernstraße Außenanlagen	6700	140.000	0	140.000	0	0	0	
9600 0000	Photovoltaikanlage - Krippe Zedernstraße	6500	48.000	0	48.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		316.000	316.000	0	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4643									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		316.000	316.000	0	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-316.000	-316.000	0	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **4** Soziale Sicherung
Abschnitt **46** Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt **4644**

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3610	2000 Zuweisungen für Krippenausbau -Pauschalansatz-	2000	97.900	873.000	-775.100	0	0	0	
3611	7000 Zuweisung für Krippe Rennweg 85 - BRK	2000	596.500	0	596.500	0	0	0	
3611	9000 Zuweisung für Krippe Grillparzerstraße Erweiterung	2000	178.600	0	178.600	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		873.000	873.000	0	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9880	2000 Investitionszuschuss für Krippenausbau -Pauschalansatz-	2000	79.710	1.233.000	-1.153.290	0	0	0	
9880	3000 Kinderkrippe Kirchenplatz 7	2000	200	0	200	0	0	0	
9880	7000 Investitionszuschuss Krippe Fischerberg	2000	24.100	0	24.100	0	0	0	
9881	9000 Zuschuss Grillparzerstraße Erweiterung	2000	211.040	0	211.040	0	0	0	
9882	1000 Investitionszuschuss Krippe Rennweg 85 - BRK	2000	708.850	0	708.850	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		1.023.900	1.233.000	-209.100	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4644									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		1.023.900	1.233.000	-209.100	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		873.000	873.000	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-150.900	-360.000	209.100	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **4** Soziale Sicherung
Abschnitt **46** Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt **4645** Kinderhorte (Stadt)

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	5100	6.000	0	6.000	0	0	0	
9506 0000	Außenanlage Kinderhort Otto-Seeling-Promenade	6700	90.000	0	90.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		96.000	0	96.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4645									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		96.000	0	96.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-96.000	0	-96.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **4** Soziale Sicherung
Abschnitt **46** Einrichtungen der Jugendhilfe
Unterabschnitt **4647**

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3610	3000 Zuweisungen für KIGA Krippe Angerstraße	2000	1.457.000	1.050.000	407.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		1.457.000	1.050.000	407.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9881	0000 KIGA/Krippe Angerstraße	2000	2.080.000	1.550.000	530.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		2.080.000	1.550.000	530.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 4647									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		2.080.000	1.550.000	530.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		1.457.000	1.050.000	407.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-623.000	-500.000	-123.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **5** Gesundheit, Sport, Erholung
Abschnitt **56** Eigene Sportstätten
Unterabschnitt **5600** Sportplätze und Übungsstätten

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9400 0000	Dreifachsporthalle Innenstadt (Ersatz MTV-Halle)	6500	3.700.000	2.800.000	900.000	0	0	0	
	---- Verpflichtungsermächtigung		Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020
	---- Neuer Ansatz		2.168.000	2.168.000	0	0	0	0	0
	---- bisheriger Ansatz		2.168.000	2.168.000	0	0	0	0	0
	---- mehr / weniger		0	0	0	0	0	0	0
9401 0000	Jahnturnhalle	6500	560.000	660.000	-100.000	0	0	0	
9501 0000	Sportzentrum Kapellenstraße Außenanlage	6700	1.050.000	0	1.050.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		5.310.000	3.460.000	1.850.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 5600									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		5.310.000	3.460.000	1.850.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-5.310.000	-3.460.000	-1.850.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **5** Gesundheit, Sport, Erholung
Abschnitt **58** Park- und Gartenanlagen
Unterabschnitt **5800** Grünflächenamt

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3450 0000	Erlös aus beweglichen Vermögen	6700	20.101	0	20.101	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		20.101	0	20.101	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9351 0000	Ersatzbeschaffungen f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	6700	20.101	0	20.101	0	0	0	
9351 3000	Ersatzbeschaffung f. bewegl. Sachen des Anlagevermögens	6700	94.950	0	94.950	0	0	0	
9501 1000	Sanierung von Wegen und Plätzen im Stadtpark	6700	23.000	40.000	-17.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		138.051	40.000	98.051	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 5800									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		138.051	40.000	98.051	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		20.101	0	20.101	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-117.950	-40.000	-77.950	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt	60	Bauverwaltung
Unterabschnitt	6000	Allgemeine Bauverwaltung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9400 0000	Pauschale Minderausgaben (Einzug von Hausaltsresten)	2000	-2.709.800	0	-2.709.800	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		-2.709.800	0	-2.709.800	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6000									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		-2.709.800	0	-2.709.800	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		2.709.800	0	2.709.800	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt	61	Städtebauplanung, -bauförderung, Vermessung, etc.
Unterabschnitt	6100	Orts- und Regionalplanung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9502 0000	Baugebiet Oberfürberg Nord	2300	200.000	6.400.000	-6.200.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		200.000	6.400.000	-6.200.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6100									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		200.000	6.400.000	-6.200.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-200.000	-6.400.000	6.200.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	6	Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt	61	Städtebauplanung, -bauförderung, Vermessung, etc.
Unterabschnitt	6150	Städtebauliche Entwicklung und Sanierung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9500 0000	Verkehrsführung "Neue Mitte"	6600	20.000	0	20.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		20.000	0	20.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6150									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		20.000	0	20.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-20.000	0	-20.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **6** Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt **63** Gemeindestraßen
Unterabschnitt **6300** Gemeindestraßen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3440 0000	Erlös a.Grundvermögen	2300	60.000	0	60.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		60.000	0	60.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9320 0000	Erwerb von Grundstücken	2300	135.000	75.000	60.000	0	0	0	
9500 5000	Rosenstraße zwischen Hirschen-/Theaterstraße	6600	380.000	200.000	180.000	0	0	0	
9505 0000	Bushaltestelle -Netzänderung Buslinie 177	6600	0	50.000	-50.000	0	0	0	
9510 2000	Johann-Zumpe-Str. (Ausbau)	6600	180.000	0	180.000	0	0	0	
9510 5000	Ausbau der Herrnstraße zw. Sonnenstraße/Stresemannplatz	6600	240.000	0	240.000	0	0	0	
9583 8000	Gemeindestraßen Leitungsverlegungskosten (infra)	6600	34.600	50.000	-15.400	0	0	0	
9601 0000	LSA Breslauer Straße/ Mohnweg	6600	23.000	0	23.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		992.600	375.000	617.600	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6300									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		992.600	375.000	617.600	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		60.000	0	60.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-932.600	-375.000	-557.600	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **6** Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt **63** Gemeindestraßen
Unterabschnitt **6310** Brückensanierung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9500 0000	Pauschale Brückensanierungen	6600	400.000	600.000	-200.000	0	0	0	
	---- Verpflichtungsermächtigung		Gesamt	2015	2016	2017	2018	2019	ab 2020
	---- Neuer Ansatz		500.000	500.000	0	0	0	0	0
	---- bisheriger Ansatz		500.000	500.000	0	0	0	0	0
	---- mehr / weniger		0	0	0	0	0	0	0
9502 0000	Graf-Stauffenberg-Brücke	6600	750.000	550.000	200.000	0	0	0	
9507 0000	Sanierung Anschlußstelle Brücke Seeacker Straße/A73	6600	65.000	450.000	-385.000	0	0	0	
9508 0000	Sanierung Anschlussstelle Brücke Poppenreuther Str./A73	6600	450.000	0	450.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		1.665.000	1.600.000	65.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6310									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		1.665.000	1.600.000	65.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-1.665.000	-1.600.000	-65.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **6** Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt **63** Gemeindestraßen
Unterabschnitt **6320** Wohnstraßenausbauprogramm

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9504 0000	Aischweg	6600	125.000	0	125.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		125.000	0	125.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6320									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		125.000	0	125.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-125.000	0	-125.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **6** Bau- und Wohnungswesen, Verkehr
Abschnitt **67** Straßenbeleuchtung und -reinigung
Unterabschnitt **6700** Straßenbeleuchtung

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** A U S G A B E N ****								
9550 0000	Beleuchtung Fuß- und Radweg Würzburger/ Cuxhavener Straße	5600	15.000	0	15.000	0	0	0	
9551 0000	Beleuchtung Zum Ringelgraben	6600	3.000	0	3.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		18.000	0	18.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 6700									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		18.000	0	18.000	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-18.000	0	-18.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	8	Wirtsch.Unternehmen, allg.Grund- u. Sondervermögen
Abschnitt	88	Allgemeines Grundvermögen
Unterabschnitt	8800	Bebaute und unbebaute Grundstücke

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3440 1000	Grundstücksverkäufe Baugebiet Oberfürberg	2300	0	14.000.000	-14.000.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		0	14.000.000	-14.000.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9320 0000	Erwerb von Grundstücken	2300	1.798.750	1.800.000	-1.250	0	0	0	
9320 1000	Erwerb von Grundstücken -Baugebiet Oberfürberg Nord-	2300	0	4.600.000	-4.600.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		1.798.750	6.400.000	-4.601.250	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 8800									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		1.798.750	6.400.000	-4.601.250	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		0	14.000.000	-14.000.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		-1.798.750	7.600.000	-9.398.750	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan **9** Allgemeine Finanzwirtschaft
Abschnitt **90** Steuern, allg. Zuweisungen und
Unterabschnitt **9000** Zuweisungen/Umlagen

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3610 0000	Investitionspauschale nach Art. 12 FAG	2000	1.730.000	1.500.000	230.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		1.730.000	1.500.000	230.000	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****								
9350 0000	Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens -Pauschalansatz-	2000	277.550	468.000	-190.450	0	0	0	
	**** A U S G A B E N ****		277.550	468.000	-190.450	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9000									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		277.550	468.000	-190.450	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		1.730.000	1.500.000	230.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		1.452.450	1.032.000	420.450	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	9	Allgemeine Finanzwirtschaft
Abschnitt	91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt	9100	Finanzwirtschaft/Kredite

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt- Ausgabe- Bedarf	bisheriger Gesamt- Ausgabe- Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3100 0000	Entnahmen aus der allgemeinen Rücklage	2000	7.417.000	0	7.417.000	0	0	0	
3100 2000	Entnahmen Allg. Rücklage (Sonderfälle)	2000	210.000	0	210.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		7.627.000	0	7.627.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9100									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		7.627.000	0	7.627.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		7.627.000	0	7.627.000	0	0	0	

Überschrift Bericht 5011512
(Ansätze in EUR)

Einzelplan	9	Allgemeine Finanzwirtschaft
Abschnitt	91	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft
Unterabschnitt	9120	Kapitalvermögen und Betriebsmittel

Nachtragshaushalt 1

Nr.	Bezeichnung	BWST	Haushaltsansätze			Neuer Gesamt-Ausgabe-Bedarf	bisheriger Gesamt-Ausgabe-Bedarf	mehr / weniger(-)	Erl.
			Neuer Ansatz	bisheriger Ansatz	mehr / weniger(-)				
1	2		3	3a	3b	6	6a	6b	8
	**** E I N N A H M E N ****								
3250 0000	Tilgung Trägerdarlehen Entwässerung	2000	500.000	4.717.000	-4.217.000	0	0	0	
	**** E I N N A H M E N ****		500.000	4.717.000	-4.217.000	0	0	0	
Abgleich Unterabschnitt 9120									
	**** Summen geänderte Ausgaben Unterabschnitt ****		0	0	0	0	0	0	
	**** Summen geänderte Einnahmen Unterabschnitt ****		500.000	4.717.000	-4.217.000	0	0	0	
	Überschuss / Zuschuss		500.000	4.717.000	-4.217.000	0	0	0	

Letzte Seite

Beschlussvorlage

Käm/213/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	öffentlich - Beschluss	

Bereitstellung überplanmäßige Mittel für die 4. Abschlagszahlung 2014 der StEF für Kanalbenutzung in Höhe von 288.279,16 Euro

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Anträge auf überplanmäßige Mittelbereitstellungen auf den Haushaltstellen 01.6300.7651.0000, 01.6600.7651.0000, 01.6800.7651.0000

Beschlussvorschlag:

Bereitstellung überplanmäßiger Mittel in Höhe von insgesamt 288.279,16 Euro im Haushaltsjahr 2014 verteilt auf die Haushaltstellen 01.6300.7651.0000 in Höhe von 245.022,29 Euro, 01.6600.7651.0000 in Höhe von 17.302,75 Euro und 01.6800.7651.0000 in Höhe von 25.954,12 Euro.

Sachverhalt:

Mit Rechnung der StEF vom 02.10.2014 wird die Dienstleistung „Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund“ als 4. Abschlag 2014 eingefordert.

Im Haushalt 2014 waren die notwendigen Mittel nicht in entsprechender Höhe eingeplant, da von StEF zunächst entsprechend andere Planzahlen gemeldet wurden. Die erste Abschlagsrechnung 2014 der StEF betrug 700.000,- Euro. Die drei weiteren Abschlagsrechnungen (2.-4. Quartal) wurden aufgrund der Schlussabrechnung 2013 (Nachzahlung) durch die StEF auf jeweils 860.000,- Euro erhöht.

Zur Deckung können Mehreinnahmen bei der Gewerbesteuer (HHSt. 01.9000.0030.0000) im Zentralbudget 20910 herangezogen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja
Veranschlagung im Haushalt			

Beschlussvorlage

<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 08.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei Herr Lothar Meier

Telefon: (0911) 974-1389

Antrag an das
Finanzreferat, auf

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6300 6751.0000

Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt

Betrag 245.022,29 EURO	bereits veranschlagt 2.788.100,- EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input checked="" type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle 01.9000.0030.0000	in Höhe von 245.022,29,- EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: Anstehende Zahlung für die 4 Abschlagsrechnung 2014 der StEF für die Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund		
Begründung: Als Ansatz wurden lediglich 2.788.100,- Euro eingestellt. Die Abschlagsrechnungen der StEF für die Quartale 2-4 betragen jedoch nicht mehr 700.000,- Euro, wie im ersten Quartal der Abschlagrechnung 2014 veranschlagt, sondern nun 860.000,- Euro pro Quartal.		

Fürth, 07.10.2014
Kämmerei

I.

<input type="checkbox"/> Antragsgemäß genehmigt. (Ziff. 9.3 VVHPI.)		
<input checked="" type="checkbox"/> Antragsgemäß befürwortet.		
Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen	01.9000.0030.0000	245.022,29
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. Begründung:		

al. Käm Nr. 19/2014 VwH
zum Vormerk

*Budget 66200
und 20910*

III. ~~Org A14 - Druckeret~~
~~Kopien für RpA, Käm~~

- IV. Käm z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 07.10.2014
Finanzreferat

al. *R.* *al.*

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel

Vorgriffweise/vorzeitige Mittelfreigabe

I. Gutachten

des Finanz- und Verwaltungsausschusses:

Beschluß

Dringliche Anordnung (Dr. AO) nach Art. 37 Abs. 3 GO

ÖFFENTLICH NICHTÖFFENTLICH EINSTIMMIG MIT / GEGEN STIMMEN

Für folgenden Zweck werden bereitgestellt:

bei Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsjahr
	EURO	
Verwendungszweck:		
Deckung:	bei Haushaltsstelle:	in Höhe von:
<input type="checkbox"/> Einsparungen		
<input type="checkbox"/> überplm./außplm.		EURO
Einnahmen		EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

II. Eintrag in die Niederschrift (entfällt bei Dr. AO)

III. OrgA/4-Dr zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm, Ref.
(entfällt bei Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses)

IV. Rf. (bei Dr. AO: Bekanntgabe im FA/StR)

Fürth,
DER VORSITZENDE

I. **Beschluß des Stadtrats:**

ÖFFENTLICH NICHTÖFFENTLICH EINSTIMMIG MIT / GEGEN STIMMEN

Dem Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

II. **Eintrag in die Niederschrift**

III. **OrgA/4-Dr** zur Fertigung von Kopien für

IV. **Rf.**

Fürth,
Stadtrat

EINGANG
 06. Okt. 2014
 KÄMMEREI

Stadt Fürth - 90744 Fürth

Stadt Fürth
 Kämmerei – Amt 20
 Schwabacher Straße 170
 90763 Fürth

Amt/Dienststelle
 Stadtentwässerung Fürth (StEF)
 Hausanschrift
 Hirschenstraße 2, 90762 Fürth
 Dienstgebäude
 Technisches Rathaus
 Auskunft erteilt
 Frau Liebhardt
 Telefon (0911)
 974-3295
 e-Mail
 stef@fuerth.de
 Buslinien
 173-175, 177-179, U-Bahn 1
 172
 Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Montag-Donnerstag: 13.30 - 15.30 Uhr u. n. Vereinbarung
 Unsere Zeichen – Datum
 StEF/RWV/Lie
 02.10.2014

Zimmer
 026
 Telefax (0911)
 974-3294
 Internet
 www.fuerth.de
 Haltestelle
 Hst. Rathaus
 Hst. Rosenstr.

4. Abschlagsrechnung 2014

Abschlag zu unserer Leistung	Fälligkeitsdatum: 15.11.2014
Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund	Bitte bei Zahlung auf u. g. Bankverbindung angeben:
Leistungszeitraum: Oktober – Dezember 2014	Debitorennummer: 500 3175
	Rechnungsnummer: AR14-0967

Sehr geehrte Damen und Herren,

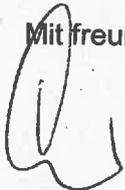
aufgrund unserer oben angeführten Dienstleistungen berechnen wir Ihnen den 4. Abschlag über den

Betrag von

860.000,00 €

Wir bitten Sie, den Betrag in Höhe von **860.000,00 €** bis spätestens **15.11.2014** unter Angabe der Debitoren- und Rechnungsnummer auf unsere unten genannte Bankverbindung zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Müller
 2. Werkleiterin

Antrag an das
Finanzreferat, auf

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6600 6751.0000

Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt

Betrag 17.302,75 EURO	bereits veranschlagt 295.200,- EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input checked="" type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle 01.9000.0030.0000	in Höhe von 17.302,75 EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: Anstehende Zahlung für die 4 Abschlagsrechnung 2014 der StEF für die Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund		
Begründung: Als Ansatz wurden lediglich 295.200,- Euro eingestellt. Die Abschlagsrechnungen der StEF für die Quartale 2-4 betragen jedoch nicht mehr 700.000,- Euro, wie im ersten Quartal der Abschlagrechnung 2014 veranschlagt, sondern nun 860.000,- Euro pro Quartal.		

Fürth, 07.10.2014

Kämmerei

B. Schlegel

78

I.

Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI.)

Antragsgemäß befürwortet.

Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen	01.9000.0030.0000	17.302,75
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden.
Begründung:

Adl Käm Nr. 20/2014 VWH
zum Vormerk

Budget 66200
und 20910

III. ~~OrgA14 Druckerei~~
Kopien für RpA, Käm

- IV. Käm z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 07.10.2014
Finanzreferat

[Signature]

12. 06

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel

Vorgriffweise/vorzeitige Mittelfreigabe

I. **Gutachten**

des Finanz- und Verwaltungsausschusses:

Beschluß

Dringliche Anordnung (Dr. AO) nach Art. 37 Abs. 3 GO

ÖFFENTLICH

NICHTÖFFENTLICH

EINSTIMMIG

MIT / GEGEN STIMMEN

Für folgenden Zweck werden bereitgestellt:

bei Haushaltsstelle	Betrag	Haushaltsjahr
	EURO	
Verwendungszweck:		
Deckung: bei Haushaltsstelle: in Höhe von:		
<input type="checkbox"/> Einsparungen		
<input type="checkbox"/> überplm./außplm.		EURO
Einnahmen		EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		

II. **Eintrag in die Niederschrift** (entfällt bei Dr. AO)

III. **OrgA/4-Dr** zur Fertigung von Kopien für RpA, Käm, Ref.
(entfällt bei Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses)

IV. **Rf.** (bei Dr. AO: Bekanntgabe im FA/StR)

Fürth,
DER VORSITZENDE

I. **Beschluß des Stadtrats:**

ÖFFENTLICH

NICHTÖFFENTLICH

EINSTIMMIG

MIT / GEGEN STIMMEN

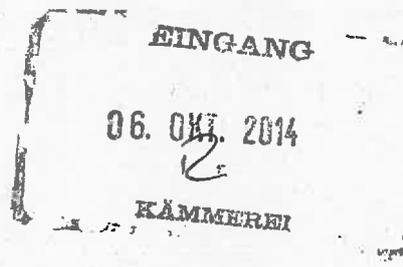
Dem Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses wird zugestimmt.

II. **Eintrag in die Niederschrift**

III. **OrgA/4-Dr** zur Fertigung von Kopien für

IV. **Rf.**

Fürth,
Stadtrat



Stadt Fürth - 90744 Fürth

Stadt Fürth
 Kämmerei – Amt 20
 Schwabacher Straße 170
 90763 Fürth

Amt/Dienststelle
 Stadtentwässerung Fürth (StEF)
 Hausanschrift
 Hirschenstraße 2, 90762 Fürth
 Dienstgebäude
 Technisches Rathaus
 Auskunft erteilt
 Frau Liebhardt
 Telefon (0911)
 974-3295
 e-Mail
 stef@fuerth.de
 Buslinien
 173-175, 177-179, U-Bahn 1
 172
 Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Montag-Donnerstag: 13.30 - 15.30 Uhr u. n. Vereinbarung
 Unsere Zeichen – Datum
 StEF/RWV/Lie
 02.10.2014

Zimmer
 026
 Telefax (0911)
 974-3294
 Internet
 www.fuerth.de
 Haltestelle
 Hst. Rathaus
 Hst. Rosenstr.

4. Abschlagsrechnung 2014

Abschlag zu unserer Leistung	Fälligkeitsdatum: 15.11.2014
Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund	Bitte bei Zahlung auf u. g. Bankverbindung angeben:
Leistungszeitraum: Oktober – Dezember 2014	Debitorennummer: 500 3175
	Rechnungsnummer: AR14-0967

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund unserer oben angeführten Dienstleistungen berechnen wir Ihnen den 4. Abschlag über den

Betrag von

860.000,00 €

Wir bitten Sie, den Betrag in Höhe von **860.000,00 €** bis spätestens **15.11.2014** unter Angabe der Debitoren- und Rechnungsnummer auf unsere unten genannte Bankverbindung zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen

Müller
 2. Werkleiterin

Antrag an das
Finanzreferat, auf

Bereitstellung über-/außerplanmäßiger Mittel bei HHSt. 6800 6751.0000

Vorgriffsweise/vorzeitige Mittelfreigabe bei HHSt

Betrag 25.954,12 EURO	bereits veranschlagt 196.800,- EURO	als Haushaltsrest übertragen EURO
Deckungsvorschlag: <input type="checkbox"/> Einsparungen <input checked="" type="checkbox"/> überplm./außerplm. Einnahmen	bei Haushaltsstelle 01.9000.0030.0000	in Höhe von 25.954,12 EURO
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag kann nicht unterbreitet werden.		
Verwendungszweck: Anstehende Zahlung für die 4 Abschlagsrechnung 2014 der StEF für die Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund		
Begründung: Als Ansatz wurden lediglich 196.800,- Euro eingestellt. Die Abschlagsrechnungen der StEF für die Quartale 2-4 betragen jedoch nicht mehr 700.000,- Euro, wie im ersten Quartal der Abschlagrechnung 2014 veranschlagt, sondern nun 860.000,- Euro pro Quartal.		

Fürth, 07.10.2014

Kämmerer

B. Bluf *Ja*

<input type="checkbox"/> Antragsgemäß genehmigt (Ziff. 9.3 VVHPI!)		
<input checked="" type="checkbox"/> Antragsgemäß befürwortet		
Wie folgt genehmigt/befürwortet:	bei HHSt.	i. H. v. EURO
<input type="checkbox"/> Deckung durch Einsparungen		
<input checked="" type="checkbox"/> Deckung durch überplm./außerplm. Einnahmen	01.9000.0030.0000	25.954,12
<input type="checkbox"/> Deckungsreserve		
<input type="checkbox"/>		
<input type="checkbox"/> Der Antrag kann nicht genehmigt bzw. befürwortet werden. Begründung:		

ill. Käm Nr. 21/2014 VwH
zum Vormerk

Budget 66200
und 20910

III. OrgA/4 - Druckerei
Kopien für RpA, Käm

- IV. Käm z.w.V. Beschluss des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 100.001 EURO)
 Gutachten des Finanz- und Verwaltungsausschusses (ab 250.001 EURO)
 Beschluss des Stadtrats (ab 250.001 EURO)

Fürth, 07.10.2014
Finanzreferat

Lu

R. G.

EINGANG
 06. Okt. 2014
 KÄMMEREI

Stadt Fürth - 90744 Fürth

Stadt Fürth
 Kämmerei – Amt 20
 Schwabacher Straße 170
 90763 Fürth

Amt/Dienststelle
 Stadtentwässerung Fürth (StEF)
 Hausanschrift
 Hirschenstraße 2, 90762 Fürth
 Dienstgebäude
 Technisches Rathaus
 Auskunft erteilt
 Frau Liebhardt
 Telefon (0911)
 974-3295
 e-Mail
 stef@fuerth.de
 Buslinien
 173-175, 177-179, U-Bahn 1
 172
 Öffnungszeiten
 Montag bis Freitag: 08.00 Uhr - 12.00 Uhr
 Montag-Donnerstag: 13.30 - 15.30 Uhr u. n. Vereinbarung
 Unsere Zeichen – Datum
 StEF/RWV/Lie
 02.10.2014

Zimmer
 026
 Telefax (0911)
 974-3294
 Internet
 www.fuerth.de
 Haltestelle
 Hst. Rathaus
 Hst. Rosenstr.

4. Abschlagsrechnung 2014

Abschlag zu unserer Leistung	Fälligkeitsdatum: 15.11.2014
Kanalbenutzung – öffentlicher Verkehrsgrund	Bitte bei Zahlung auf u. g. Bankverbindung angeben:
Leistungszeitraum: Oktober – Dezember 2014	Debitorennummer: 500 3175
	Rechnungsnummer: AR14-0967

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund unserer oben angeführten Dienstleistungen berechnen wir Ihnen den 4. Abschlag über den

Betrag von

860.000,00 €

Wir bitten Sie, den Betrag in Höhe von **860.000,00 €** bis spätestens **15.11.2014** unter Angabe der Debitoren- und Rechnungsnummer auf unsere unten genannte Bankverbindung zu überweisen.

Mit freundlichen Grüßen



Müller
 2. Werkleiterin



Verfügung zum Antrag

Antragsteller: SPD-Stadtratsfraktion	Antragsnummer: AG/472/2014	Antragsdatum: 29.09.2014
Gegenstand des Antrags: Antrag der SPD-Stadtratsfraktion vom 29.09.2014 - Fortgang Semesterticket		Bearbeiter: Harald Holmer

- I. Der Antrag wird – gemäß Rücksprache mit dem Oberbürgermeister – in der nächsten Sitzung des folgenden Gremiums behandelt: **Finanz- und Verwaltungsausschuss**
- II. BMPA/SD
1. E-Mail an Antragsteller/in bzw. antragstellende Fraktion
 2. Fax an **infra zur Vorbereitung für die Sitzung**
 3. E-Mail an alle Fraktionen, Gruppen, Einzelstadtratsmitglieder, Referat II (z. K.), BMPA, BMPA/StR
 4. Fax an Herrn StR Strattner
 5. den Antrag auf die Tagesordnung setzen
- III. Z. A.

Fürth, 02.10.2014
 BMPA/SD
 I.A.
 gez. Holmer

☎ 1095/1096

SPD

SPD Stadtratsfraktion Fürth • Hirschenstraße 24 • 90762 Fürth

Stadtratsfraktion Fürth
 Stadtratsfraktion Fürth
 Vorsitzender Sepp Körbl

Stadt Fürth – Direktorium

Herrn Oberbürgermeister Dr. Thomas Jung

90744 Fürth

OBERBÜRGERMEISTER		
29. SEP. 2014		
D/PM	D/VZ	z.K.
BMPA	GST	z.w.V.
RpA	Ref. I	m.d.C. um Stellungnahme/Rückspr.
Ref. II	Ref. III	bitte Antwort zur Unterschrift vorlegen
Ref. IV	Ref. V	bitte Antwort vor Absendung vorlegen
Ref. VI	infra	Termin

Hirschenstraße 24
 90762 Fürth
 Tel/Fax 0911 / 77 84 10

e-mail: SPD-Fraktion-Fuerth@nefkom.net

Bankverbindung: Sparkasse Fürth
 Kontonr. 141 036 - BLZ 762 500 00

29.09.2014

Fortgang Semesterticket

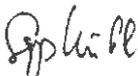
Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

die SPD-Fraktion stellt folgenden Antrag:

Die Verwaltung wird gebeten

- einen Sachstandsbericht vorzulegen, was zur Einführung eines bezahlbaren Semestertickets unternommen wurde und wird
- und die Bemühungen der Stadt positiv zu begleiten.

Mit freundlichen Grüßen



Sepp Körbl
 Fraktionsvorsitzender

Maurice Guglietta
 Stadtrat

Beschlussvorlage

Rf. II/080/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	nicht öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	nicht öffentlich - Beschluss	

Klinikum Fürth; Rechnungslegung 2013

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

3

Beschlussvorschlag:

– entfällt, da Berichterstattung –

Sachverhalt:

Die Ertragslage des **Kommunalunternehmens Klinikum Fürth** (KU) entwickelte sich im abgelaufenen Jahr 2013 differenziert (vgl. Anlage 2).

Die Umsatzerlöse aus den allgemeinen Krankenhausleistungen des KU stiegen in 2013 nochmals deutlich an. Die Steigerung der Personal- und Materialkosten konnte damit kompensiert werden.

Der mit 1.880 Tsd. € im Jahr 2013 bilanzierte Überschuss (Vorjahr: Gewinn von 1.761 Tsd. €) ist – im Umfang von 3.581 Tsd. € – aber in erheblichem Maße durch positive, jedoch nicht-zahlungswirksame Effekte aus der Auflösung von Rückstellungen beeinflusst. Selbst unter Neutralisierung auch aufwandsseitiger Sondereffekte ist die operative Ertrags- und Finanzkraft allerdings deutlich niedriger, als es das bilanzielle Ergebnis vermuten lässt. Die strukturellen Belastungen aus den nicht-geförderten Investitionen sind weiter gestiegen. Und auch die Überleitung der Beschäftigten der Service-GmbH wird sich zukünftig ergebnisbelastend niederschlagen.

Der Vorstand weist im Lagebericht unverändert darauf hin, dass das KU dringend auf eine positive Ertrags- und Finanzlage angewiesen ist, um aus eigener Kraft die Investitionen vornehmen zu können, welche zur Erhaltung einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung erforderlich sind. Der

Beschlussvorlage

BKPV bezeichnet die Finanzlage als „noch ausreichend“, worin keine positive Beurteilung durch den Abschlussprüfer zum Ausdruck kommt.

Die **Service-GmbH** (vgl. Anlage 3), als 100 %ige Tochter des KU, erbrachte erstmals wirtschaftliche Dienstleistungen nicht nur für das KU, sondern (mit 2,7 % an den Gesamt-Umsatzerlösen) auch für Externe. In 2013 wurde ein Jahresfehlbetrag von -4 Tsd. € bilanziert (Vorjahr: Verlust von -3 Tsd. €). Die Sinnhaftigkeit des Fortbestands der Service-GmbH muss, nach Überleitung der Beschäftigten auf das KU, zu gegebener Zeit hinterfragt werden.

Die Abschlussprüfung erteilte für die Rechnungslegungen 2013 von KU und Service-GmbH jeweils den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk. Die in den Vorjahren im Kontext der erweiterten Prüfung getroffenen Feststellungen haben sich vielfach erledigt bzw. die Feststellungen wurden abgeschwächt. Das Risikofrüherkennungssystem ist aber noch auszubauen, speziell hinsichtlich der Dokumentationsanfordernisse; hieran wird aber bereits gearbeitet. Das (auch satzungsmäßig erforderliche) Quartalsreporting wird in Abstimmung mit dem Teilnehmungsmanagement bereits in Kürze anlaufen.

Für die (jährlichen) Beschlüsse zur Rechnungslegung, Ergebnisverwendung, zu den Entlastungen sowie zur Abschlussprüfer-Wahl, sowohl betreffend KU als auch Service-GmbH, kann der StR Weisungen erteilen. Dies wird aber als nicht erforderlich angesehen.

Im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Analysen in der Anlage 1 verwiesen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 15.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)

Anlage 1**Klinikum Fürth;
Rechnungslegung 2013**

- I. Gestützt auf die am 25.01.2012 durch den StR beschlossenen Grundsätze guter Unternehmensführung und Beteiligungssteuerung – Public Corporate Governance der Stadt Fürth – (PCG-FÜ) berichtet das Beteiligungsmanagement dem FA/StR über die Rechnungslegung 2013 des Klinikums:

1. Ergebnisse der Abschlussprüfung

Die Jahresabschlüsse zum 31.12.2013 und Lageberichte für das Geschäftsjahr 2013

- des Kommunalunternehmens Klinikum Fürth (KU) und
- der Servicegesellschaft Klinikum Fürth mbH (Service-GmbH)

wurden der Abschlussprüfung durch den BKPV (betreffend KU) bzw. durch Frau Wirtschaftsprüferin Renate Haertle vom BKPV (betreffend Service-GmbH) unterzogen.

Für die 2 Jahresabschlüsse und Lageberichte wurde jeweils der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt.

Die in den Vorjahren im Kontext der erweiterten Prüfung nach Art. 107 Abs. 3 Satz 2 GO bzw. § 53 HGrG (Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und der wirtschaftlichen Verhältnisse) getroffenen Feststellungen haben sich vielfach erledigt bzw. die Feststellungen wurden durch die Abschlussprüfung in den 2013er-Berichten abgeschwächt. Das Risikofrüherkennungssystem ist aber noch auszubauen, speziell hinsichtlich der Dokumentationserfordernisse; hieran wird aber bereits gearbeitet. Auch wird empfohlen, die Ergebnisse des Controllings eindeutiger zu dokumentieren. Das (auch satzungsmäßig erforderliche) Quartalsreporting wird in Abstimmung mit dem Beteiligungsmanagement bereits in Kürze anlaufen.

2. Empfohlene Beschlussfassungen

Unberührt von Vorstehendem kann für das KU und die Service-GmbH die Feststellung von deren Jahresabschlüssen, der Vortrag des jeweiligen Jahresüberschusses (KU) bzw. Jahresfehlbetrags (Service-GmbH) auf neue Rechnung sowie die Entlastung des Vorstands (KU) bzw. Geschäftsführers (Service-GmbH) und des Aufsichtsrats (bei der Service-GmbH) empfohlen werden. Gleiches gilt für die Wahl des BKPV zum Abschlussprüfer für das KU für 2014 bzw. von Frau Haertle für die Service-GmbH.

Die Feststellung des Jahresabschlusses, die Entscheidung über die Ergebnisverwendung und die Entlastung des Vorstands sowie die Abschlussprüferwahl obliegen für das KU dessen Verwaltungsrat.

Bei der Service-GmbH ist hierfür die Gesellschafterversammlung zuständig. Die (Allein-)Gesellschafterrolle in der Service-GmbH nimmt Herr Krappmann wahr, in seiner Eigenschaft als Vorstand und damit Vertreter des KU. Deshalb sieht die KU-Unter-

nehmenssatzung (dort in § 7 Abs. 3 Satz 2) vor, dass der Vorstand für derartige Gesellschafter-Entscheidungen – im Innenverhältnis des KU – einen Ermächtigungsbeschluss des Verwaltungsrats benötigt.

Für alle vorstehend genannten Beschlüsse des KU-Verwaltungsrats kann der Stadtrat Weisungen erteilen (§ 7 Abs. 6 Satz 2 der KU-Unternehmenssatzung).

Das Erfordernis einer StR-Weisung wird seitens des Beteiligungsmanagements aber nicht gesehen. Der KU-Verwaltungsrat bzw. der Aufsichtsrat der Service-GmbH hat in seinen Sitzungen am 09.10.2014 die Rechnungslegung 2013 von KU bzw. Service-GmbH bereits erörtert. In seiner nächsten Sitzung, am 04.12.2014, wird der Verwaltungsrat die erforderlichen Beschlüsse fassen, mit denen im Nachgang dann auch die entsprechenden Entscheidungen in der Gesellschafterversammlung der Service-GmbH möglich sind.

Die Prüfungsberichte für das KU und die Service-GmbH liegen – ergänzt um analysierende Vermerke des Beteiligungsmanagements – in den Sitzungen von FA/StR am 22.10.2014 zur Einsichtnahme auf. Die Jahresabschluss-Analysen gelangen zu folgenden, wesentlichen Feststellungen (Zahlen – im Regelfall – auf volle Tsd. € gerundet):

3. Kommunalunternehmen Klinikum Fürth

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind der Anlage 2 zu entnehmen.

Das KU schloss das Geschäftsjahr 2013 mit einem Jahresüberschuss in Höhe von 1.880 Tsd. € ab (Vorjahr: Gewinn von 1.761 Tsd. €).

Der Jahresüberschuss (1.880 Tsd. €) resultiert, ausgehend von einer Kli-internen Trennungsrechnung, zu -481 Tsd. € aus den Belastungen des mit Wirkung zum 01.01.2011 eingebrachten Sondervermögens, während die operative, von den Effekten des früheren Sondervermögens nicht beeinflusste Kli-Betriebstätigkeit einen Überschuss von 2.361 Tsd. € bilanzierte.

Die KU-Ertragslage stellt sich – im Wege einer Ergebnisspaltung – wie folgt dar:

	2013 Tsd. €	2012 Tsd. €
Betriebsergebnis I	5.245	4.875
Anlagenergebnis	-2.687	-2.118
Betriebsergebnis II	2.558	2.757
Finanzergebnis	-491	-493
Steuern	-187	-503
Bilanzielles Ergebnis	1.880	1.761

Das Betriebsergebnis I erfuhr erneut deutlich positive Impulse durch erhebliche Mehrerlöse insbesondere aus allgemeinen Krankenhausleistungen. Diese wie schon in den Vorjahren außerordentlich positive Entwicklung konnte den Anstieg der Personalkosten (bei einem mit 1.340 VZÄ im Jahr 2013 gegenüber 2012, dort 1.277 VZÄ, erhöhten Personalstand) und der Materialkosten kompensieren.

Allerdings profitierte das Betriebsergebnis I von erheblichen (rein bilanziellen) Erträgen aus der Auflösung von in früheren Jahren gebildeten Rückstellungen; dieser Ertragseffekt belief sich in 2013 auf insgesamt 3.581 Tsd. €. Größter Einzelposten war darin ein Ertrag von 2.998 Tsd. €; die betreffende Rückstellung war ursprünglich für die Urologie gebildet worden. Da die dann getätigten Ausgaben aber aktivierungsfähig waren (also nicht direkt, sondern erst – mittels Abschreibungen – in den Folgejahren zu Aufwendungen führen), musste die Rückstellung zugunsten des Ergebnisses 2013 aufgelöst werden. Ohne diese Sondereffekte stellt sich die Kli-Ertragslage deutlich schlechter dar.

Hierbei ist jedoch zu berücksichtigen, dass Kli im Jahr 2013 auch aufwandseitig eine Reihe von Sonderbelastungen zu verkraften hatte. Zu nennen sind insbesondere die Bildung von Rückstellungen für den Kaminabbruch, für mögliche Rückforderungen von Krankenkassen und für Microsoft-Nachlizenzierungen sowie Aufwendungen für neue Aufzüge; in Summe waren dies etwa -1,9 Mio. €.

Bedenklich (und auch Ausdruck der strukturellen Belastungen der Ertragskraft) bleibt der fortgesetzte Anstieg des negativen Anlagenergebnisses. Dies ist i.W. bedingt durch die nicht-geförderten Baumaßnahmen und damit einhergehende, dann auf das Ergebnis drückende Abschreibungen. Umso mehr erlangt, beginnend in der frühesten strategischen Planungsphase, das Controlling der Investitionsausgaben und ihrer lfd. Refinanzierung größte Bedeutung.

Der Erfolgsplan 2013 war von einem Plan-Defizit von -1.966 Tsd. € (einschließlich der Ergebnisbelastung aus dem früheren Sondervermögen) ausgegangen. Der bilanzielle Ist-Überschuss von 1.880 Tsd. € muss – vgl. oben – im Kontext der durch die Rückstellungsaufösungen eingetretenen positiven Ergebnisimpulse gesehen werden, womit sich die vordergründig hohe Ist-Verbesserung gegenüber dem Planwert relativiert.

Ab 2014 werden zudem die Personalmehrkosten aus der Überleitung der Beschäftigten von der Service-GmbH die KU-Ertragslage belasten. Ab 2015 (dann erstmals ganzjährig) beziffert dies Kli mit etwa -400 Tsd. € jährlich.

Die im Vermögensplan mit 5.000 Tsd. € veranschlagten Kreditermächtigungen wurden vollumfänglich in Anspruch genommen. Der Planansatz für die Investitionen (dies waren 8.653 Tsd. €) wurde, mit bilanzierten 9.241 Tsd. €, im Ist überschritten. Ursächlich hierfür waren höhere Ausgaben in der Urologie sowie die (im Planansatz noch nicht enthaltene) Heizungsanlage. Entlastend wirkten geringere Ausgaben in der Zentralen Notaufnahme sowie der ursprünglich geplante, bis dato aber nicht erfolgte Reha-Dachausbau.

Der Vorstand weist im Lagebericht unverändert darauf hin, dass das KU dringend auf eine positive Ertrags- und Finanzlage angewiesen ist, um aus eigener Kraft die Investitionen vornehmen zu können, welche zur Erhaltung einer qualitativ hochwertigen Patientenversorgung erforderlich sind. Der BKPV bezeichnet die Finanzlage als „noch ausreichend“, worin keine positive Beurteilung durch den Abschlussprüfer zum Ausdruck kommt.

Im Risikobericht erwähnt der Vorstand erneut die in den nächsten Jahren erforderlichen Sanierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen von älteren Wasserversorgungsleitungen und zentralen Warmwasseraufbereitungsanlagen. Im Prognosebericht wird

darauf hingewiesen, dass der hohe Investitionsbedarf für die nächsten Jahre, insbesondere für Neubauten, Instandsetzungen und Anschaffungen von Großgeräten, der sich zusätzlich zu den durch Einzelförderung genehmigten Maßnahmen und den pauschalen Fördermitteln ergibt, eine zunehmende Herausforderung darstellt; dessen Finanzierung und die dadurch entstehende langfristige Zinsbelastung senken die Liquidität und erhöhen den Verschuldungsgrad.

Für 2014 rechnet Kli aufgrund der sehr positiven Entwicklung im ersten Halbjahr bei Stabilisierung der guten Leistungszahlen gegenwärtig mit einem ausgeglichenen Ergebnis.

4. Servicegesellschaft Klinikum Fürth mbH

Das KU hält sämtliche Anteile an der Service-GmbH. Deren Bilanz und GuV sind der Anlage 3 zu entnehmen.

Bis dato wurden beim KU im Bereich der wirtschaftlichen Dienste frei werdende Stellen nach Möglichkeit durch neue MitarbeiterInnen in der Service-GmbH ersetzt. Die VZÄ-Zahl stieg von 154,1 (im Jahr 2012) auf 167,8 in 2013 an. Der durchschnittliche VZÄ-Aufwand erhöhte sich von 26.035 € (2012) um 1,5 % auf 26.436 € im Jahr 2013.

Im Jahr 2013 erbrachte die Service-GmbH ihre Dienstleistungen nicht mehr ausschließlich für das KU, sondern – im Umfang von 125 Tsd. € – auch für Externe, was 2,7 % an den Gesamt-Umsatzerlösen (4.648 Tsd. €) ausmachte. Die Service-GmbH weist im Jahr 2013 einen Jahresfehlbetrag von -4 Tsd. € aus (Vorjahr: Verlust von -3 Tsd. €). Der Erfolgsplan hatte für 2013 einen Gewinn in Höhe von 4 Tsd. € veranschlagt.

Die Zukunft/Sinnhaftigkeit der Service-GmbH ist eng mit der Überleitung von deren Belegschaft auf das KU verknüpft (vgl. FA/StR-Beschluss vom 28.05.2014 sowie hierzu die Beschlussvorlage des Finanzreferats vom 21.05.2014). Der Aufsichtsrat der Service GmbH sowie der KU-Verwaltungsrat haben sich in ihren Sitzungen am 09.10.2014 erneut mit dem Stichtag der Überleitung (jetzt: 01.10.2014) befasst. Die Personalüberleitung lässt den gesellschaftsrechtlichen Status der Service-GmbH unberührt; zu gegebener Zeit wird über den Fortbestand der Gesellschaft zu entscheiden sein.

II. Zur FA/StR-Sitzung am 22.10.2014

Fürth, 15.10.2014
Rf. II

-1025
(Wolf)

**Klinikum Fürth
Fürth
Bilanz zum 31. Dezember 2013**

	Stand		Stand	
	31. 12. 2013		31. 12. 2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA				
A. Anlagevermögen				
I. Immaterielle Vermögensgegenstände und dafür geleistete Anzahlungen		732.896,00		817.245,00
II. Sachanlagen				
1. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Betriebsbauten einschließlich der Betriebsbauten auf fremden Grundstücken	114.119.315,03		107.752.898,03	
2. Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte mit Wohnbauten einschließlich der Wohnbauten auf fremden Grundstücken	208.936,00		258.688,00	
3. Technische Anlagen	2.850.675,00		2.337.886,00	
4. Einrichtungen und Ausstattungen	13.188.061,62		14.604.235,62	
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.879.159,05</u>		<u>7.281.120,64</u>	
		132.246.146,70		132.234.828,29
III. Finanzanlagen				
1. Anteile an verbundenen Unternehmen	25.000,00		25.000,00	
2. sonstige Finanzanlagen	<u>2.533,88</u>		<u>2.533,88</u>	
		27.533,88		27.533,88
B. Umlaufvermögen				
I. Vorräte				
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	2.484.684,57		2.382.927,25	
2. Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	<u>2.222.438,01</u>		<u>1.997.910,38</u>	
		4.707.122,58		4.380.837,63
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	13.455.596,96		12.403.238,06	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 37.961,11 (Vj: EUR 0,00)				
2. Forderungen an Gesellschafter bzw. den Krankenhausträger	25.000,00		206.000,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
3. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	4.310.844,17		774.255,77	
davon nach der Bundespflegesatzverordnung: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
4. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	222.906,01		0,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
5. Sonstige Vermögensgegenstände	1.278.126,97		2.177.657,39	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
		19.292.474,11		15.561.151,22
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		6.789.415,53		7.264.064,94
C. Ausgleichsposten nach dem KHG				
I. Ausgleichsposten aus Darlehensförderung	714.778,45		330.866,45	
II. Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung	<u>7.431.646,88</u>		<u>7.378.405,88</u>	
		8.146.425,33		7.709.272,33
D. Rechnungsabgrenzungsposten				
1. Andere Abgrenzungsposten	<u>295.849,08</u>		<u>333.390,46</u>	
		295.849,08		333.390,46
E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung		5.629,00		15.520,00
		<u>172.243.492,21</u>		<u>168.343.843,75</u>

Klinikum Fürth
Fürth
Bilanz zum 31. Dezember 2013

	Stand		Stand	
	31. 12. 2013		31. 12. 2012	
PASSIVA	EUR	EUR	EUR	EUR
A. Eigenkapital				
1. Gezeichnetes Kapital	3.203.474,88		3.203.474,88	
2. Kapitalrücklage	8.792.600,90		8.792.600,90	
3. Gewinnrücklagen	407.103,63		407.103,63	
4. Gewinnvortrag	3.615.026,14		1.853.940,03	
5. Jahresüberschuss	<u>1.880.048,98</u>		<u>1.761.086,11</u>	
		17.898.254,53		16.018.205,55
B. Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens				
1. Sonderposten aus Fördermittel nach dem KHG	96.316.468,78		98.103.690,78	
2. Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand	4.467.582,54		4.951.884,54	
3. Sonderposten aus Zuwendungen Dritter	<u>2.401.235,00</u>		<u>2.443.971,00</u>	
		103.185.286,32		105.499.546,32
C. Rückstellungen				
1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.318.701,00		1.084.969,00	
2. Steuerrückstellungen	247.676,70		376.375,35	
3. Sonstige Rückstellungen	<u>18.119.416,65</u>		<u>20.140.502,98</u>	
		19.685.794,35		21.601.847,33
D. Verbindlichkeiten				
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	19.515.212,28		18.279.641,67	
davon gefördert nach dem KHG: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.179.459,89 (Vj: EUR 6.033.356,87)				
2. Erhaltene Anzahlungen	14.139,53		511.353,10	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 14.139,53 (Vj: EUR 511.353,10)				
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.611.562,16		1.991.672,32	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 3.611.562,16 (Vj: EUR 1.991.672,32)				
4. Verbindlichkeiten gegenüber dem Gesellschafter bzw. dem Krankenhausträger	146.007,23		146.007,23	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 146.007,23 (Vj: EUR 146.007,23)				
5. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	5.601.631,91		2.238.610,52	
davon nach der Bundespflegesatzverordnung: EUR 429.092,33 (Vj: EUR 937.617,23)				
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 5.601.631,91 (Vj: EUR 2.238.610,52)				
6. Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	108.202,69		90.122,60	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 108.202,69 (Vj: EUR 90.122,60)				
7. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00		30.465,24	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 0,00 (Vj: EUR 30.465,24)				
8. Sonstige Verbindlichkeiten	2.477.401,21		1.936.371,87	
davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr: EUR 2.477.401,21 (Vj: EUR 1.936.371,87)				
davon aus Steuern: EUR 1.071.716,89 (Vj: EUR 950.585,28)				
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 61.876,06 (Vj: EUR 109.229,90)				
		<u>31.474.157,01</u>		<u>25.224.244,55</u>
		<u>172.243.492,21</u>		<u>168.343.843,75</u>

**Klinikum Fürth
Fürth**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013**

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Erlöse aus Krankenhausleistungen	112.835.049,93		104.534.314,06	
2. Erlöse aus Wahlleistungen	2.118.524,72		2.048.142,00	
3. Erlöse aus ambulanten Leistungen des Krankenhauses	1.747.038,94		1.547.162,32	
4. Nutzungsentgelte der Ärzte	5.681.013,94		5.905.284,97	
5. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen/unfertigen Leistungen	224.527,63		283.831,55	
6. Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand, soweit nicht unter Nr. 10	3.433.722,94		3.065.563,71	
7. Sonstige betriebliche Erträge davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 740.601,00 (Vj: EUR 0,00)	8.146.219,08		5.326.111,52	
		<u>134.186.097,18</u>		<u>122.710.410,13</u>
8. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	-66.087.628,50		-62.310.556,56	
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 4.352.138,34 (Vj: EUR 4.566.850,77)	-16.040.951,95		-15.709.339,42	
9. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	-24.519.348,29		-23.393.941,48	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-7.098.131,66		-5.958.525,98	
		<u>-113.746.060,40</u>		<u>-107.372.363,44</u>
Zwischenergebnis		20.440.036,78		15.338.046,69
10. Erträge aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen davon Fördermittel nach dem KHG: EUR 2.446.217,00 (Vj: EUR 4.244.225,00)	7.827.886,18		4.297.357,08	
11. Erträge aus der Einstellung von Ausgleichsposten aus Darlehensförderung und für Eigenmittelförderung	437.153,00		323.525,00	
12. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	6.209.792,80		5.890.466,04	
13. Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/Verbindlichkeiten nach dem KHG und auf Grund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	-7.849.124,18		-4.302.831,11	
14. Aufwendungen für die nach dem KHG geförderte Nutzung von Anlagegegenständen	-44.625,00		-109.660,90	
		<u>6.581.082,80</u>		<u>6.098.856,11</u>

**Klinikum Fürth
Fürth**

**Gewinn- und Verlustrechnung
für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013**

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
15. Abschreibungen				
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen sowie auf aktivierte Aufwendungen für die Inangasetzung und Erweiterung des Geschäftsbetriebs	-9.268.525,45		-8.216.553,46	
16. Sonstige betriebliche Aufwendungen davon aus Ausgleichsbeträgen für frühere Geschäftsjahre: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	-15.195.069,82		-10.463.545,74	
		<u>-24.463.595,27</u>		<u>-18.680.099,20</u>
Zwischenergebnis		<u>2.557.524,31</u>		<u>2.756.803,60</u>
17. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	141.016,69		134.727,76	
18. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon aus Betriebsmittelkrediten EUR 38.590,41 (Vj: EUR 73.373,33) davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vj: EUR 0,00)	-631.862,98		-627.440,47	
		<u>-490.846,29</u>		<u>-492.712,71</u>
19. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		2.066.678,02		2.264.090,89
20. Steuern davon vom Einkommen und vom Ertrag: EUR 165.154,93 (Vj: EUR 399.109,78)		-186.629,04		-503.004,78
21. Jahresüberschuss		<u>1.880.048,98</u>		<u>1.761.086,11</u>

Servicegesellschaft Klinikum Fürth mbH

Bilanz zum 31. Dezember 2013

	Stand 31.12.2013		Stand 31.12.2012		Stand 31.12.2013		Stand 31.12.2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
AKTIVA					PASSIVA			
A. Umlaufvermögen					A. Eigenkapital			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände					I. Gezeichnetes Kapital			
1. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00		32.588,88		25.000,00		25.000,00	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:								
EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)					1.930,28		1.930,28	
2. Sonstige Vermögensgegenstände	18.228,39		1.598,33		1.785,00		5.274,94	
davon mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr:					<u>-3.563,45</u>		<u>-3.489,94</u>	
EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)						25.151,83		28.715,28
		<u>18.228,39</u>		<u>34.187,21</u>				
II. Guthaben bei Kreditinstituten		448.964,79		160.606,77	B. Rückstellungen			
					1. Steuerrückstellungen	945,58		142,43
					2. Sonstige Rückstellungen	<u>176.967,62</u>		<u>136.094,50</u>
						177.913,20		136.236,93
					C. Verbindlichkeiten			
					1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.100,56		1.604,74
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
					EUR 5.100,56 (Vj.: EUR 1.604,74)			
					2. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	219.548,57		0,00
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
					EUR 219.548,57 (Vj.: EUR 0,00)			
					3. Sonstige Verbindlichkeiten	39.479,02		28.237,03
					davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:			
					EUR 39.479,02 (Vj.: EUR 28.237,03)			
					davon aus Steuern:			
					EUR 39.464,35 (Vj.: EUR 27.846,74)			
					davon im Rahmen der sozialen Sicherheit:			
					EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)		<u>264.128,15</u>	<u>29.841,77</u>
						<u>467.193,18</u>		<u>194.793,98</u>
		<u>467.193,18</u>		<u>194.793,98</u>				

Servicegesellschaft Klinikum Fürth mbH

Gewinn- und Verlustrechnung

für die Zeit vom 1. Januar 2013 bis 31. Dezember 2013

	2013		2012	
	EUR	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse		4.648.288,69		4.236.070,78
2. Sonstige betriebliche Erträge		28.011,08		11.936,16
3. Materialaufwand				
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	1.031,08		0,00	
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	<u>198.000,00</u>		<u>198.000,00</u>	
		199.031,08		198.000,00
4. Personalaufwand				
a) Löhne und Gehälter	3.714.246,78		3.350.274,04	
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung davon für Altersversorgung	721.576,62		662.032,34	
EUR 2.419,40 (Vj.: EUR 2.370,73)				
		<u>4.435.823,40</u>		<u>4.012.306,38</u>
5. Sonstige betriebliche Aufwendungen		40.069,88		30.777,95
Zwischenergebnis		1.375,41		6.922,61
6. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge		0,00		375,16
davon aus verbundenen Unternehmen:				
EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)				
7. Sonstige Zinsen und ähnliche Aufwendungen		680,83		30,78
davon aus Betriebsmittelkrediten				
EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)				
davon aus verbundenen Unternehmen:				
EUR 0,00 (Vj.: EUR 0,00)				
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		<u>694,58</u>		<u>7.266,99</u>
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag		4.258,03		10.756,93
10. Jahresfehlbetrag		<u><u>-3.563,45</u></u>		<u><u>-3.489,94</u></u>

Beschlussvorlage

Rf. II/079/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	nicht öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	nicht öffentlich - Beschluss	

infra-Gruppe; Zielvereinbarung 2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

2

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der folgenden Zielvereinbarung 2015 für die infra-Gruppe zu:

1. Die Ergebnis-Eckwerte – jeweils vor Gewinnsteuern (Versorgungstätigkeit) bzw. vor Steuergutschriften (öffentlicher Personennahverkehr und Bädertätigkeit) – werden für
 - a. die Versorgungstätigkeit (infra fürth gmbh) mit einem Gewinn von 18,2 Mio. €,
 - b. den öffentlichen Personennahverkehr (infra fürth verkehr gmbh) mit einem Defizit von -9,8 Mio. € und
 - c. die Bädertätigkeit (infra fürth holding gmbh und infra fürth bäder gmbh) mit einem Defizit von -2,6 Mio. €
 festgelegt.
2. Für das Holding-Gesamtergebnis nach Gewinnsteuern (Jahresüberschuss der infra fürth holding gmbh) wird ein Zielkorridor von 0,5 Mio. € bis 2,3 Mio. € festgelegt.
3. Der Jahresüberschuss der infra fürth holding gmbh wird
 - a. bei einer Höhe bis zu 0,5 Mio. € vollständig an die Stadt Fürth ausgeschüttet und
 - b. bei einer Höhe zwischen 0,5 Mio. € und 2,3 Mio. € gemäß dem in der Anlage 1 der Beschlussvorlage dargestellten, mathematisch basierten Krümmungsverlauf an die Stadt Fürth ausgeschüttet/von der infra fürth holding gmbh thesauriert.
 Der 2,3 Mio. € übersteigende Betrag wird zu einem Drittel an die Stadt Fürth ausgeschüttet und zu zwei Dritteln von der infra fürth holding gmbh thesauriert.

Die Zielvereinbarung für das Folgejahr (2016) bedarf, in spätestens zwölf Monaten, der erneuten Beschlussfassung durch den Stadtrat unter Berücksichtigung der dann aktuellen zukünftigen infra-Entwicklung.

Der städtische Vertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der infra fürth holding gmbh für die Zielvereinbarung 2015 einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Sachverhalt:

Die am 25.01.2012 durch den StR beschlossenen Grundsätze guter Unternehmensführung und Beteiligungssteuerung – Public Corporate Governance der Stadt Fürth – (PCG-FÜ) beinhalten als wesentliches Element einer aktiven städtischen Konzernpolitik jährliche Zielvereinbarungen mit den Unternehmen.

Gestützt auf 2.4 PCG-FÜ wird dem FA/StR jetzt die Zielvereinbarung 2015 für die infra-Gruppe vorgelegt. Hierzu wird angemerkt:

Konzeptionelle Weiterentwicklung des Entwurfs 2015 gegenüber den bisherigen Zielvereinbarungen

Ausgehend von den Erfahrungen mit den Zielvereinbarungen 2013 und 2014 basiert der jetzt für das Jahr 2015 vorliegende Entwurf auf einer vom Beteiligungsmanagement weiterentwickelten Gesamtsystematik. Waren die Zielvereinbarungen 2013/2014 noch stark auf das Holding-Gesamtergebnis (im Einzel-Jahresabschluss der infra fürth holding gmbh) und seine Verwendung fokussiert, berücksichtigt der Entwurf 2015 nun differenziert die wichtigsten Tätigkeitssparten der infra-Gruppe.

Konkret zeigt sich diese Weiterentwicklung der Zielvereinbarung insbesondere in der Ziffer 1. des Beschlussvorschlags. Dort sind jetzt – mittels klarer, absoluter Beträge – Zielwerte für die Versorgungstätigkeit, den öffentlichen Personennahverkehr sowie die Bädertätigkeit quantifiziert. Mit diesen 3 Zielwerten werden – in einem ersten Schritt – die betreffenden Aufgabenbereiche ganz bewusst isoliert voneinander betrachtet. Dies dient einerseits der Transparenz, aus welchen Global-Eckwerten sich das Holding-Gesamtergebnis (positiv oder negativ) speist. Zum anderen bezweckt diese isolierte Betrachtung, dass kein Automatismus dergestalt möglich ist, dass bspw. zusätzliche Ergebnisbelastungen im ÖPNV und/oder bei den Bädern einfach durch erhoffte Mehrgewinne in der Versorgungstätigkeit kompensiert werden können.

Mit der Ziffer 2. des Beschlussvorschlags werden – in einem Folgeschritt – alle wesentlichen Einzel-faktoren zusammengefasst und um weitere Komponenten ergänzt. Für das daraus resultierende Holding-Gesamtergebnis wird ein Zielkorridor bestimmt, da von der infra keine „Punkt-Landung“ in Bezug auf die Zielwerte erwartet werden kann.

Wie schon in den Vorjahren muss ein Verwendungsmodus für das Holding-Gesamtergebnis vereinbart werden. Dies ist Gegenstand der Ziffer 3. des Beschlussvorschlags.

Konkrete Inhalte der Zielvereinbarung 2015

Ziffer 1.

Die genannten 3 Eckwerte – allesamt Zahlengrößen vor Gewinnsteuern/Steuergutschriften (Gewerbesteuer, Körperschaftsteuer und Solidaritätszuschlag) – sind das Ergebnis der zwischen infra und Rf. II erfolgten Verständigungen. Speziell die beiden Eckwerte für den ÖPNV sowie die Bädertätigkeit lassen keinerlei (sofern nicht Einnahmen-seitig vollständig refinanziert) Leistungsmehrungen in diesen Aufgabenbereichen zu.

Die entgegen der Rf. II-Stellungnahme vom Aufsichtsrat empfohlene Sanierung des Hallenbads Stadeln ist nicht im -2,6 Mio. €-Zielwert für die Bädertätigkeit abgebildet, da sich die betreffenden Folgelasten erst ab den Jahren 2016 ff. bilanziell wesentlich niederschlagen werden.

Ziffer 2.

Der Saldo aus den 3 Eckwerten (lt. Ziffer. 1) beträgt +5,8 Mio. €. Hiervon muss, aus Holding-Sicht, aber die Ausgleichszahlung an die Bayernwerk AG abgezogen werden; dies wären, ausgehend vom Eckwert für die Versorgungstätigkeit, rd. -3,0 Mio. €. Positive Impulse auf das Holding-Gesamtergebnis gehen hingegen von der Gewinnabführung (ca. 300 Tsd. €) der Dienstleistungs-GmbH sowie vom Gewinn des Hafens (rd. 400 Tsd. €) aus. In Summe würde dies einen Holding-Gewinn in Höhe von knapp 3,5 Mio. € vor Gewinnsteuern bedeuten.

Die Gewinnsteuern hierauf sind mit etwa -2,0 Mio. € zu beziffern. Dass dieser Wert in Relation (ca. 57 %) zum Vorsteuer-Ergebnis sehr hoch ist, erklärt sich insbesondere aus Folgendem:

Beschlussvorlage

- Der in der Ausgleichszahlung an die Bayernwerk AG zum Ausdruck kommende 19,9 %ige Gewinn der Versorgungstätigkeit ist Bestandteil der Gewerbesteuer-Bemessungsgrundlage der Holding-GmbH.
- Das Defizit der Bädertätigkeit wird – aus Vorsichtsgründen – bisher nur zu einem Fünftel steuermindernd berücksichtigt. Der Grund hierfür ist, dass (anders als beim ÖPNV) der steuerliche Querverbund noch nicht sicher ist, d.h. mit den Finanzbehörden hierum noch gerungen werden muss, was auch von den (grundsätzlichen) länderübergreifenden Verständigungsergebnissen hierzu abhängt, die noch nicht vorliegen.

Daraus resultiert dann ein Holding-Gesamtergebnis von gut 1,4 Mio. € nach Gewinnsteuern.

Es gibt – wie in der Vergangenheit – diverse unternehmerische Unkalkulierbarkeiten, etwa Marktrisiken, Regulierungseingriffe und ganz besonders die Einnahmen- und Kostenentwicklung im ÖPNV aber auch steuerliche Aspekte. Gerade die Konstanz bzw. sogar eine Steigerung der Margengewinne in der Versorgungstätigkeit bei gleichzeitig unveränderter (aber natürlich stets risikobehafteter) Kundenbindung sind Ausdruck optimistischer Idealbedingungen, deren Realisierbarkeit mit Unsicherheiten behaftet ist.

Daher kamen infra und Finanzreferat zur Übereinstimmung, den Gremien für das Holding-Gesamtergebnis nach Gewinnsteuern einen Zielkorridor von 0,5 Mio. € (Korridor-Untergrenze) bis 2,3 Mio. € (Korridor-Obergrenze) vorzuschlagen.

Ziffer 3.

Der empfohlene Modus für die Ergebnisverwendung ist von der Intention geleitet, der infra eine hohe Eigen- bzw. Selbstfinanzierung zu ermöglichen, um so und zusammen mit der Bayernwerk AG das Eigenkapital der infra fürth gmbh zu stärken.

Stießen die Ergebnisverwendungen in den bisherigen Zielvereinbarungen (für 2013 und 2014) noch auf Bedenken seitens der infra, so wird der jetzt für 2015 vom Beteiligungsmanagement entwickelte Modus von der infra ausdrücklich mitgetragen. Dieser Konsens bedeutet aber auch, dass es zu weniger Einnahmen für die Stadt kommen wird. H.E. konnte jedoch eine Balance gefunden werden, die die Interessen des städtischen Haushalts angemessen berücksichtigt. Deshalb wird der Konsens auch vom Finanzreferat ausdrücklich unterstützt.

Im Ergebnis (vgl. Anlagen 1 und 2) soll – den Fall des Überschreitens der Korridor-Obergrenze einmal ausgeklammert – der städtische Ausschüttungsanspruch auf 1,2 Mio. € gedeckelt werden.

Die 1,2 Mio. € erklären sich aus den (in dieser Höhe) realisierten positiven Ergebnisimpulsen in der Bädertätigkeit infolge der veränderten bilanziellen Darstellung der Commerzbank-Forfaitierung im Kontext des PPP-Finanzierungsstruktur; vgl. hierzu auch die Beschlussvorlage des Finanzreferats vom 16.07.2014 (dort Anlage 1, S. 9) zur FA/StR-Sitzung am 23.07.2014.

M.a.W.: Übertragen auf die Lesart der bisherigen Zielvereinbarungen, wo diese geänderte bilanzielle Darstellung der Commerzbank-Forfaitierung noch nicht griff, findet mit dem Entwurf der Zielvereinbarung 2015 gar keine Gewinnausschüttung mehr statt. Die Stadt beschränkt sich von nun an auf eine Überschuss-Komponente, die es bisher nicht gab.

Im Interesse der infra verzichtet die den Gremien nun vorgeschlagene Ergebnisverwendung überdies darauf, dass die städtische 1,2 Mio. €-Erwartung bereits bei einem entsprechende infra-Jahresüberschuss fließen muss. Lediglich bis zu einem infra-Jahresüberschuss von 0,5 Mio. € (identisch mit der Zielkorridor-Untergrenze) ist der Jahresüberschuss vollständig an die Stadt auszuschütten. Erst bei Erreichen der Zielkorridor-Obergrenze (2,3 Mio. €) müssen besagte 1,2 Mio. € an die Stadt fließen. Innerhalb des Zielkorridors wurde der Ergebnisverwendungsmodus so konzipiert, dass die relative infra-Thesaurierung kontinuierlich steigt und der infra so, auch absolut betrachtet, eine nennenswerte Eigen- bzw. Selbstfinanzierung ermöglicht. Der dafür erforderlichen „Ausschüttungskurve“ liegt eine vom Beteiligungsmanagement entwickelte mathematische Formel zugrunde.

Sollte der Fall eintreten, dass der Holding-Jahresüberschuss höher als die Zielkorridor-Obergrenze ist, soll – und ganz bewusst – die infra davon deutlich stärker partizipieren als die Stadt. Auf den Satz 2 der Ziffer 3. des Beschlussvorschlags wird verwiesen.

Beschlussvorlage

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

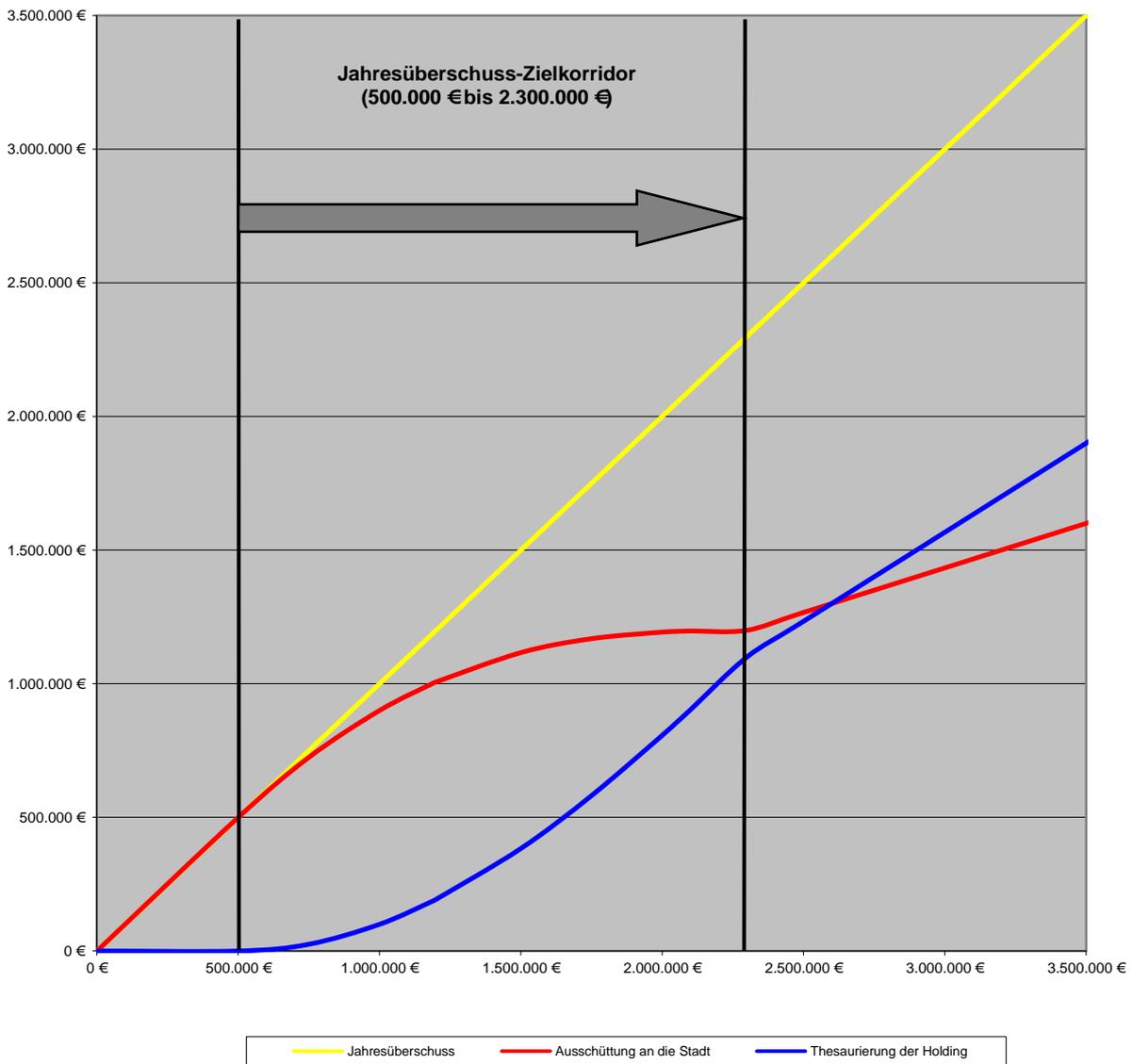
Fürth, 14.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)

**infra-Gruppe;
Zielvereinbarung 2015**

Gewinnverwendung, abhängig vom Ziel-Jahresüberschuss der infra fürth holding gmbh



**infra fürth holding gmbh;
Gewinnverwendung 2015, abhängig vom Ziel-Jahresüberschuss**

Jahres- überschuss €	Ausschüttung an die Stadt			Thesaurierung der Holding €		
	Basis €	Plus €	Summe €			
0	0	0	0	0		
100.000	100.000	0	100.000	0		
200.000	200.000	0	200.000	0		
300.000	300.000	0	300.000	0		
400.000	400.000	0	400.000	0		
500.000	500.000	0	500.000	0		
600.000	500.000	95.929	595.929	4.071	96%	4%
700.000	500.000	183.767	683.767	16.233	92%	8%
800.000	500.000	263.620	763.620	36.380	88%	12%
900.000	500.000	335.635	835.635	64.365	84%	16%
1.000.000	500.000	400.000	900.000	100.000	80%	20%
1.100.000	500.000	456.942	956.942	143.058	76%	24%
1.200.000	500.000	506.732	1.006.732	193.268	72%	28%
1.300.000	500.000	549.677	1.049.677	250.323	69%	31%
1.400.000	500.000	586.130	1.086.130	313.870	65%	35%
1.500.000	500.000	616.481	1.116.481	383.519	62%	38%
1.600.000	500.000	641.162	1.141.162	458.838	58%	42%
1.700.000	500.000	660.646	1.160.646	539.354	55%	45%
1.800.000	500.000	675.446	1.175.446	624.554	52%	48%
1.900.000	500.000	686.116	1.186.116	713.884	49%	51%
2.000.000	500.000	693.250	1.193.250	806.750	46%	54%
2.100.000	500.000	697.485	1.197.485	902.515	44%	56%
2.200.000	500.000	699.496	1.199.496	1.000.504	41%	59%
2.300.000	500.000	700.000	1.200.000	1.100.000	39%	61%
2.400.000	500.000	733.333	1.233.333	1.166.667		
2.500.000	500.000	766.667	1.266.667	1.233.333		
2.600.000	500.000	800.000	1.300.000	1.300.000		
2.700.000	500.000	833.333	1.333.333	1.366.667		
2.800.000	500.000	866.667	1.366.667	1.433.333		
2.900.000	500.000	900.000	1.400.000	1.500.000		
3.000.000	500.000	933.333	1.433.333	1.566.667		
3.100.000	500.000	966.667	1.466.667	1.633.333		
3.200.000	500.000	1.000.000	1.500.000	1.700.000		
3.300.000	500.000	1.033.333	1.533.333	1.766.667		
3.400.000	500.000	1.066.667	1.566.667	1.833.333		
3.500.000	500.000	1.100.000	1.600.000	1.900.000		

Verteilung des 0,5 Mio. €
übersteigenden Gewinns

Beschlussvorlage

Rf. II/078/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	nicht öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	nicht öffentlich - Beschluss	

WBG der Stadt Fürth mbH; Zielvereinbarung 2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der folgenden Zielvereinbarung 2015 für die Wohnungsbaugesellschaft der Stadt Fürth mit beschränkter Haftung (WBG) zu:

1. Die WBG hält an ihrer Strategie fest, dass ein ausgewogenes Klientel von Mieterinnen und Mietern den WBG-Wohnungsbestand nutzt. Hierfür sind dauerhafte Investitionen in den Bestand erforderlich. Umfassende Modernisierungen belasten zwar zunächst die Ertrags- und Finanzkraft der WBG, sind jedoch für den Erhalt der Marktfähigkeit und damit für einen den Bedürfnissen der Mieterinnen und Mieter entsprechenden Wohnraum unumgänglich. Durch die Schaffung von neuer Wohnfläche auf Bestandsimmobilien oder im Rahmen von Neubauten wird die WBG dem vorherrschenden Bedarf nach bezahlbarem Wohnraum gerecht. Zusätzlich wird durch gezielte Modernisierungen auflaufender Instandhaltungsstau vermieden. Unter mittel- und langfristigen Gesichtspunkten stehen ein zeitgemäßer WBG-Wohnungsbestand und seine Erhaltung daher auch im Einklang mit den nachhaltigen wirtschaftlichen Erfordernissen, denen die WBG gerecht werden muss.
2. Zur Umsetzung der vorstehenden Ziele und des damit verbundenen WBG-Aufgabenspektrums wird für das Jahr 2015 ein Zielkorridor von 2,5 % bis 3,0 % Gesamtkapital-Rentabilität der WBG vereinbart.

Die Zielvereinbarung für das Folgejahr (2016) bedarf, in spätestens zwölf Monaten, der erneuten Beschlussfassung durch den Stadtrat unter Berücksichtigung der dann aktuellen zukünftigen WBG-Entwicklung.

Der städtische Vertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der WBG für die Zielvereinbarung 2015 einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Sachverhalt:

Die am 25.01.2012 durch den StR beschlossenen Grundsätze guter Unternehmensführung und Beteiligungssteuerung – Public Corporate Governance der Stadt Fürth – (PCG-FÜ) beinhalten als

Beschlussvorlage

wesentliches Element einer aktiven städtischen Konzernpolitik jährliche Zielvereinbarungen mit den Unternehmen.

Gestützt auf 2.4 PCG-FÜ wird dem FA/StR nun die zweite Zielvereinbarung für die WBG (bis dato noch ohne Berücksichtigung der Soziales Wohnen Fürth GmbH sowie der wohnfürth Immobilien und Bauträger GmbH), jetzt für das Geschäftsjahr 2015, vorgelegt.

Der Entwurf dieser Zielvereinbarung (vgl. Beschlussvorschlag) beinhaltet

- in der Ziffer 1. die qualitative, am Gesellschaftszweck ausgerichtete Zielsetzung der WBG-Arbeit und
- in der Ziffer 2. die hierfür erforderliche Gesamtkapital-Rentabilität (quantitative Komponente).

Bisherige Gesamtkapital-Rentabilität

Die für die quantitative Komponente im Entwurf der Zielvereinbarung verwendete Kennzahl berechnet sich nach folgender Formel (vgl. hierzu auch die Beschlussvorlage des Finanzreferats zur FA/StR-Sitzung am 23.10.2013 zur [ersten] WBG-Zielvereinbarung für das Jahr 2014):

$$\text{Gesamtkapital - Rentabilität (\%)} = \frac{\overbrace{\text{Jahresergebnis} \pm \text{neutrales Ergebnis}}^{\text{ordentliches Unternehmensergebnis}} + \text{Fremdkapitalzinsen} + \text{Gewinnsteuern}}{\text{Bilanzsumme (Gesamtkapital)}} \times 100$$

Die Ist-Werte der Gesamtkapital-Rentabilität stellen sich, basierend auf den Analysen zu den WBG-Jahresabschlüssen, für die Vergangenheit wie folgt dar:

	2009	2010	2011	2012	2013
	Tsd. €				
Jahresergebnis	1.461	849	551	105	280
+/- neutrales Ergebnis (lt. WP-Bericht)	-1.458	-1.617	-455	-37	-157
= ordentliches Unternehmensergebnis	3	-768	96	68	123
+ Fremdkapitalzinsen	1.357	1.299	1.218	1.345	1.403
+ Gewinnsteuern	0	0	0	0	0
= EBIT	1.360	531	1.314	1.413	1.526
Bilanzsumme (Gesamtkapital)	49.833	53.974	55.181	60.769	66.049
= Gesamtkapital-Rentabilität	2,7%	1,0%	2,4%	2,3%	2,3%

Vorstehende Übersicht zeigt, dass die strukturell-interne WBG-Ertragskraft kaum Reserven in Bezug auf Zinsänderungsrisiken hat, wenngleich ausdrücklich und positiv hervorzuheben ist, dass die Entwicklung der ordentlichen Unternehmensergebnisse große Fortschritte gemacht hat.

Bereits zur WBG-Rechnungslegung 2013 (vgl. Beschlussvorlage des Finanzreferats, dort Anlage 1 S. 3, zur FA/StR-Sitzung am 23.07.2014) war darauf hingewiesen worden, dass das langfristige Fremdkapital der WBG in 2013 einen durchschnittlichen Zinssatz von ca. 3,4 % hatte. Diese 3,4 % lagen also über der erwirtschafteten (operativen) Gesamtkapital-Rentabilität. Dass es (über den Bilanzgewinn) dennoch zu einer Eigenkapitalmehrung im Jahr 2013 kam, war auf das positive neutrale Ergebnis sowie das WBG-Eigenkapital, das – mangels Gewinnausschüttungen – keine Kapitalkosten auslöst, zurückzuführen.

Ein angemessener Sicherheitspuffer, d.h. eine deutlich über 2,3 % liegende Gesamtkapital-Rentabilität sollte angestrebt werden, damit die WBG zukünftigen Herausforderungen begegnen und damit auch ihre qualitative Zielsetzung (vgl. Ziffer 1. des Beschlussvorschlags) erfüllen kann.

(Geänderter) Zielkorridor für die Gesamtkapital-Rentabilität

Die erste Zielvereinbarung (für das lfd. Jahr) beinhaltete einen Zielkorridor von 2,8 % bis 3,3 % Gesamtkapital-Rentabilität. Mit Blick auf die aktuelle Entwicklung wurde von der WBG darauf hingewiesen, dass im Jahr 2014 dieser Zielkorridor voraussichtlich nicht erreicht werden kann.

Beschlussvorlage

Insoweit ist es sinnvoll, in der Zielvereinbarung 2015 einen realistischeren, gleichfalls aber engagierten Zielkorridor zu verwenden. Hierbei muss auch berücksichtigt werden, dass die (langfristig ausgerichtete) Gesamtkapital-Rentabilität eine verhältnismäßig „träge“ Kennzahl ist. Sie kann, speziell bei der WBG, also nur in kleinen, nachhaltigen Schritten verändert werden, zumal es keine Alternative sein kann, jetzt unreflektiert die Modernisierungs- und Instandhaltungsmaßnahmen zurückzufahren.

Wichtig ist, dass sich die Gesamtkapital-Rentabilität langfristig, d.h. in einem 5- bis 10-jährigen Zeithorizont deutlich in Richtung 3,0 % (und auch darüber) bewegt, um für Zinsänderungsrisiken gewappnet zu sein und – ganz grundsätzlich – auch als Kreditnehmer attraktiv zu bleiben.

Dies vorangestellt wird vorgeschlagen, den Zielkorridor mit 2,5 % bis 3,0 % Gesamtkapital-Rentabilität in der Zielvereinbarung 2015 festzulegen. Bereits das Erreichen der Korridor-Untergrenze wäre, mit Blick auf die gegenwärtig realisierten 2,3 %, ein großer Schritt.

In der Balance zwischen den sozialen, qualitativen Erfordernissen des WBG-Gesellschaftszwecks einerseits und der hierfür aber gleichzeitig notwendigen internen WBG-Ertragskraft andererseits liegt unverändert eine außerordentlich ambitionierte Herausforderung.

Der Entwurf der Zielvereinbarung 2015 wurde vom WBG-Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 17.10.2014 vorberaten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 14.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)

Beschlussvorlage

Rf. II/077/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	nicht öffentlich - Vorberatung	
Stadtrat	22.10.2014	nicht öffentlich - Beschluss	

ELAN GmbH; Zielvereinbarung 2015

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat stimmt der folgenden Zielvereinbarung 2015 für die Beschäftigungs- und Qualifizierungsgesellschaft im Dienstleistungsbereich – ELAN – Einsteigen, Lernen, Arbeiten, Neuorientieren GmbH (ELAN) zu:

1. Den Herausforderungen des sozialen und demografischen Wandels (vgl. auch StR-Beschluss vom 19.06.2013) soll aktiv begegnet werden. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Anhebung des Bildungs- und Qualifikationsniveaus. Diesem Ziel verpflichtet sich auch die aktuelle Bewerbung zur „Bildungsregion in Bayern“ in der es heißt, „die Zukunft der jungen Menschen in der Region mit einem passgenauen Bildungsangebot zu sichern, das ihnen die Wahrnehmung ihrer Bildungs- und Teilhabechancen ermöglicht.“
Mit ELAN verfügt die Stadt über eine Einrichtung, die seit Jahren erfolgreich an der Verbesserung der Teilhabechancen bildungs- und integrationsferner Jugendlicher und Erwachsener arbeitet. Neben den Zuschüssen zur Finanzierung von Gebäudeunterhalt, Verwaltung und Geschäftsführung engagiert sich die Stadt bei ELAN mit Kofinanzierungsmitteln, die gezielt bei der Realisierung von ESF geförderten Bundes- und Landesprojekten zum Abbau von Benachteiligungen eingesetzt werden. Die Akquise von Fördermitteln ermöglicht ein umfangreicheres und passgenaueres Angebot für die städtischen Zielgruppen.
2. Zur Umsetzung der vorstehenden Ziele und des damit verbundenen ELAN-Aufgabenspektrums werden folgende Eckwerte für die ELAN-Finanzierungsstruktur im Jahr 2015 vereinbart:
 - a. Basiszuschuss in Höhe von 379.800 € zur Finanzierung der ELAN-Infrastruktur (insbesondere: nicht durch Projektmittel abgedeckte Personal- und Sachkosten) zuzüglich eines jährlichen, ab 2015 anzuwendenden Dynamisierungsbetrags von 5.000 €, insgesamt somit 384.800 €.
 - b. Sonderzuschuss für die Schulsozialarbeit in Höhe von 28.600 € zuzüglich eines jährlichen, ab 2015 anzuwendenden Dynamisierungsbetrags von 900 €, insgesamt somit 29.500 €.
 - c. Projektzuschüsse, die ELAN flexibel in Abhängigkeit der konkreten Fördermaßnahmen einsetzt, in Höhe von insgesamt 129.600 €.

In Summe werden ELAN damit 543.900 € im Jahr 2015 durch die Stadt zur Verfügung gestellt. Die Verwendung dieser städtischen Fördermittel wird von ELAN anhand ihrer Rechnungslegung 2015 nachgewiesen.

Die Zielvereinbarung für das Folgejahr (2016) bedarf, in spätestens zwölf Monaten, der erneuten Beschlussfassung durch den Stadtrat unter Berücksichtigung der dann aktuellen zukünftigen ELAN-Entwicklung.

Der städtische Vertreter wird ermächtigt, in der Gesellschafterversammlung der ELAN für die Zielvereinbarung 2015 einen entsprechenden Beschluss zu fassen.

Sachverhalt:

Die am 25.01.2012 durch den StR beschlossenen Grundsätze guter Unternehmensführung und Beteiligungssteuerung – Public Corporate Governance der Stadt Fürth – (PCG-FÜ) beinhalten als wesentliches Element einer aktiven städtischen Konzernpolitik jährliche Zielvereinbarungen mit den Unternehmen.

Gestützt auf 2.4 PCG-FÜ wird dem FA/StR nun erstmals eine entsprechende ELAN-Zielvereinbarung für deren Geschäftsjahr 2015 vorgelegt.

Der Entwurf dieser Zielvereinbarung (vgl. Beschlussvorschlag) beinhaltet

- in der Ziffer 1. die qualitative (sozialpolitische) Zielsetzung der ELAN-Arbeit und
- in der Ziffer 2. die hierfür zwischen ELAN, Rf. I, Rf. IV und Rf. II abgestimmten quantitativen (finanzwirtschaftlichen) Rahmenbedingungen in Bezug auf die von der Stadt bereitzustellenden ELAN-Fördermittel.

Bisherige städtische ELAN-Fördermittel

Ausgehend vom aktuellen Haushaltsjahr (dort Zentralbudget 20921) erhält ELAN:

- Betriebszuschuss von 220,0 Tsd. € sowie 159,8 Tsd. € für die Jugendsozialarbeit. Beide Zuschüsse (zusammen: 379,8 Tsd. €) sind fixe Beträge, die auch in den vergangenen Jahren in dieser Höhe gezahlt wurden.
- Sonderzuschuss für die Schulsozialarbeit von 27,0 Tsd. €. Dieser Zuschuss wuchs in der Vergangenheit, jeweils grob angelehnt an die Tarifsteigerungen.
- Projektzuschüsse/Kostenerstattungen mit in Summe 92,8 Tsd. €. Sie entfallen zu 61,1 Tsd. € auf die Kompetenzagentur (KA), zu 13,7 Tsd. € auf die Maßnahme „Mathilde 17“ (M17) und zu 18,0 Tsd. € auf das Programm „Förderung von Arbeitsverhältnissen“ (FAV).

Die Gesamtausgaben für ELAN im Zentralbudget 20921 belaufen sich somit auf 499,6 Tsd. € im Jahr 2014.

Veränderung der städtischen ELAN-Fördermittel durch die Zielvereinbarung

- Der Betriebszuschuss sowie der Zuschuss für die Jugendsozialarbeit werden – da sie beide einen fixen Charakter haben – zum „**Basiszuschuss**“ zusammengefasst. Zusätzlich erfährt der betreffende Betrag (379,8 Tsd. €) ab 2015 eine jährliche Dynamisierung in Form eines absoluten Steigerungsbetrags. Für diesen Steigerungsbetrag haben sich ELAN und Verwaltung auf einen Jahreswert von 5 Tsd. € verständigt. Diesen 5 Tsd. € liegt zugrunde, dass im Basiszuschuss ein pauschaler Betrag von 250 Tsd. € (knapp 2/3 des Basiszuschusses) enthalten ist, für den eine jährliche Steigerung insbesondere aufgrund von TVöD-Erhöhungen vertretbar ist. Die 5 Tsd. € entsprechen somit einer prozentualen (Anfangs)Steigerung von 2,0 % der Bemessungsgrundlage. Mit den vorgeschlagenen 5 Tsd. € Steigerung pro Jahr wird anerkannt, dass ELAN nicht sämtliche Kostenzunahmen (insbesondere bei den Personalkosten) aus eigener Kraft/anderer Stelle kompensieren kann. Gleichwohl bleibt, mit der bewussten Trennung von den heute ohnehin nicht bekannten Tarifsteigerungen oder Inflationsraten zugunsten der konstanten 5 Tsd. € die Eigenverantwortung von ELAN bestehen, für darüber hinausgehende

Beschlussvorlage

Kostensteigerungen nach Einsparungen zu suchen. Sollte, bspw. aufgrund einer tariflichen Nullrunde, in bestimmten Jahren der tatsächliche Anstieg der ELAN-Fixkosten unterhalb der 5 Tsd. € liegen oder Stellen abgebaut oder mehr Fördermittel akquiriert werden können, kommt die jährliche Zuschuss-Erhöhung um diese 5 Tsd. € trotzdem zur Anwendung. Es sollen also automatische Koppelungen an die Tarifsteigerungen oder Inflationsraten bewusst vermieden werden, damit keine Alimentierungslogik entsteht, die der Grundintention eines selbständigen Unternehmens widerspricht.

- Beim **Sonderzuschuss für die Schulsozialarbeit** konnte ELAN belegen, dass die bisherigen 27,0 Tsd. € die betreffenden Personalkosten bis dato nicht voll abdeckten. Um diese Unterdeckung zukünftig abzuwenden, wird der betreffende Betrag zunächst um 1,6 Tsd. € auf 28,6 Tsd. € erhöht.

Auch hier soll ab 2015 zusätzlich eine feste Dynamisierungskomponente zur Anwendung kommen. Die Verständigungen führten zu einem jährlichen Steigerungsbetrag von 900 €, der – analog zum Basiszuschuss – in dieser Höhe in der Zukunft konstant, also bei 900 € bleibt.

- Die bisherigen, getrennt nach Maßnahmen, Programmen etc. einzeln veranschlagten **Projektzuschüsse** werden zu einem „Topf“ zusammengefasst. Hiermit ist eine größere Flexibilität hinsichtlich eines schnellen Zugreifens auf bspw. neu aufgelegte Förderprogramme bezweckt. Gleichzeitig soll dieser „Topf“ der variablen Zuschüsse im Sinn einer die Projekte betreffenden Budgetobergrenze Planungssicherheit für den städtischen Haushalt bewirken. M.a.W.: ELAN erhält einen jährlichen Gesamtbetrag für die Projekte, der von ELAN flexibel bzw. variabel für das jeweilige Einzelprogramm eingesetzt werden kann. Die mit der Zielvereinbarung festgelegte Budgetobergrenze darf aber nicht überschritten werden. Über das Einzelprogramm entscheiden – im Rahmen der Budgetobergrenze – wie bisher die zuständigen Gremien.

Für die bisherigen städtischen Ausgaben für die Projektzuschüsse/Kostenerstattungen (92,8 Tsd. €) sieht die Zielvereinbarung 2015 eine Erhöhung um 36,8 Tsd. € auf 129,6 Tsd. € vor.

In dieser Erhöhung ist zunächst ein Betrag von 6,8 Tsd. € für die Überbrückungsphase (bis Ende 2014) bei der Maßnahme M17 enthalten. Dies wird zum einen noch im lfd. Jahr üpl. Haushaltsmittel in Höhe von 6,8 Tsd. € erfordern. Die Verständigungen zur Zielvereinbarung 2015 schreiben diesen Betrag aber auch ab 2015 dauerhaft fort.

Mit einem weiteren Erhöhungsbetrag von 30,0 Tsd. € sollen speziell die Projektziele von KA und M17 (oder entsprechender Folgeprogramme) gesichert bzw. ausgebaut werden.

Die Projektzuschüsse würden somit auf insgesamt 129,6 Tsd. € in 2015 ansteigen.

Gegenüber 2014 bedeutet der vorgelegte Entwurf der Zielvereinbarung 2015 eine Zunahme der städtischen ELAN-Förderung um 44,3 Tsd. € (Gesamtausgaben 2015 damit 543,9 Tsd. €). Infolge der Dynamisierung des Basiszuschusses (um jährlich 5,0 Tsd. €) sowie des Sonderzuschusses für die Schulsozialarbeit (um jährlich 900 €) erhöht sich in der Zukunft (Jahre 2016 ff.) das städtische ELAN-Engagement um jährlich jeweils 5,9 Tsd. €. Hinzutreten etwaige Veränderungen im „Topf“ der Projektzuschüsse.

Der Entwurf der Zielvereinbarung 2015 wurde vom ELAN-Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 08.10.2014 vorberaten.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten s. oben		s. oben	
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	
		Budget-Nr. 20921 im	<input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag: Die im Haushaltsplanentwurf 2015 mit ca. 502,0 Tsd. € veranschlagten ELAN-Fördermittel sind über die Fortschreibungsliste um 41,9 Tsd. € zu erhöhen.			

Beschlussvorlage

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat II**

Fürth, 09.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat II Herr Wolf (-1025)

Beschlussvorlage

Käm/217/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium Finanz- und Verwaltungsausschuss	Termin 22.10.2014	Status nicht öffentlich - Beschluss	Ergebnis
---	-----------------------------	--	-----------------

Genehmigung von Spenden

Aktenzeichen / Geschäftszeichen	
Anlagen: Übersicht Spenden (09/2014) – Tischvorlage	

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss stimmt den in der beigefügten Übersicht (09/2014) aufgeführten Spenden zu.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten	
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Gesamtkosten	€		€
Veranschlagung im Haushalt			
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr. im <input type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:			

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Kämmerei**

Fürth, 15.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Kämmerei
Herr Stefan Hagen

Telefon:
(0911) 974-1371

Beschlussvorlage

Rf. III/044/2014

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Finanz- und Verwaltungsausschuss	22.10.2014	nicht öffentlich - Beschluss	
Stadtrat	22.10.2014	nicht öffentlich - Beschluss	

Lieferung von Biomülltüten

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Verwaltungsausschuss / Stadtrat stimmt der Auftragsvergabe zur Beschaffung von ca. 20 Millionen Biomülltüten für die Jahre 2015 bis 2017 zu einem Preis von 657.772,50 an die Firma Hans Danner GmbH & Co. KG, 90411 Nürnberg zu.

Das Rechnungsprüfungsamt hat der Vergabe bereits zugestimmt.

Sachverhalt:

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen	jährliche Folgekosten	
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten 657.772,50 €	<input checked="" type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja €
Veranschlagung im Haushalt		
<input type="checkbox"/> nein <input checked="" type="checkbox"/> ja Hst. 5701	Budget-Nr. 7200	im <input checked="" type="checkbox"/> Vwhh <input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:		

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Referat III**

Beschlussvorlage

Fürth, 07.10.2014

Unterschrift der Referentin bzw.
des Referenten

Referat III Herr Christoph Maier

Telefon: (0911) 974-1030
